Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 12 (1932)

Artikel: Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen

Autor: Lang, R.

Kapitel: VI: Wohnung und Lebensweise der Schaffhauser Stipendiaten auf auswärtigen Schulen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

underlassen worden, daß wir kein bottschafft gehept handt. Hiemit üch Gott befelchende.

Datum Mittwochen nach Lucie anno 1544.

Burgermaister und Rat der Statt Schaffhusen."

Trotz der in diesem Schreiben enthaltenen kräftigen Mahnung zur Sparsamkeit wollte das Stipendium doch nicht reichen, und die Scholarchen waren im Begriff, die beiden „Verschwender" nach Straßburg zu senden, als sich Melanchthon nochmals bemühte und den Rat dazu vermochte, ihr Stipendium zu erhöhen.

VI. Wohnung und Lebensweise der Schaffhauser Stipendiaten auf auswärtigen Schulen.

Die Wohnung spielte während des 16. und 17. Jahrhunderts im Leben der Studenten eine viel wichtigere Rolle als heutzutage. Der Besuch der Hochschulen war eben damals viel stärker, weil das Studium länger dauerte, in der Regel 5, häufig aber 6—9 Jahre, während anderseits die Zahl der Universitäten kleiner und die Ausdehnung der Universitätsstädte geringer war. Wohnungsnot war daher an der Tagesordnung; wer überhaupt eine Wohnung bekam, mußte selbst für schlechte Unterkunft hohe Preise bezahlen. Diese Tatsache läßt sich auch aus den Briefen unserer Alumnen mit Leichtigkeit belegen. So schreibt Johannes Ulmer 1579 an seinen Vater aus Straßburg: „Ich habe Deinem Auftrage gemäß die Sache (er ist nämlich genötigt, eine andere Wohnung zu suchen) den Herren Dr. Beuther und Dasypodius mitgeteilt; als sie meine Ansicht gehört hatten, versprachen sie, sich die Sache angelegen sein zu lassen. Ich wartete also viele Tage, bevor ich sie wieder aufsuchte. Inzwischen aber erkundigte auch ich mich eifrig nach Wohnungen von der Art, wie Du schreibst. Denn wo nur immer ich von Professoren oder Lehrern etwas Derartiges hörte, fragte ich ihnen sogleich nach und hörte ihre Meinung; doch habe ich nie

etwas ausgerichtet. Endlich aber, als ich von keiner Wohnung mehr hörte, suchte ich abermals dieselben Männer auf, die ich oben nannte; daß es ihnen ebenso gegangen war, sah ich sowohl, als auch erfuhr ich es. Jetzt nämlich gibt es bei uns eine solche Menge von Studenten, daß ich ungescheut behaupten möchte, wie ich es auch von andern aussprechen hörte, daß kaum jemals eine so große Zahl von Studenten existiert habe. Wenn Du jedoch dies bedenkst, so wirst Du selbst finden, welcher Mangel an Wohnungen herrscht, namentlich an solchen bei gebildeten Leuten. Denn die Wohnungen bei diesen werden nicht von Ärmeren und mir im Stipendium Gleichstehenden belegt, sondern von viel Mächtigeren, Vornehmen, Baronen und von sehr vielen anderen ihresgleichen; diese aber sind gewiß mir und manchem anderen an Mitteln überlegen. Außerdem, wenn einer allenfalls zufällig eine solche Wohnung jetzt fände, so würde er doch nicht mit großem Nutzen und seiner Pflicht entsprechend seine Studien weiterführen können; denn überall sind in einem Zimmer nicht zwei, nicht drei, nicht vier, sondern mehr. Bedenke, welcher Geist, welche Gesinnung, welcher Fleiß endlich in den Wissenschaften bei diesen zu finden ist, hauptsächlich bei den vorhin Genannten (da sie sonst, abgesehen von diesen Studien, zu leben haben); diese verhindern natürlich Tieferstehende, wenn sie nicht ihrem Willen sich fügen und ihre Studien verlassen, nicht nur an ihren guten Absichten, sondern machen sie auch bei andern verhaßt und verachtet."[1])

So urteilt Johannes Ulmer über Straßburg. Auch anderswo aber waren die Verhältnisse ganz dieselben. In Heidelberg boten nach Hautz die Reicheren die weniger Bemittelten aus ihren Quartieren aus. Jedes Jahr wurden zwar von einer aus Mitgliedern der Universität und der Bürgerschaft zusammengesetzten Kommission die Mietpreise bestimmt, allein trotzdem blieben die Wohnungen teuer.

Über die Wohnungen enthalten § 2—4 der Seite 40 ff. mitgeteilten „Statuta und Satzungen" einige wichtige Bestimmungen. Paragraph 2 zeigt deutlich, daß den Kollegien (Konvikten) wegen ihrer Disziplin und Billigkeit der Vorzug gegeben wurde, daß das Wohnen bei Gelehrten wegen der größeren Kosten erst in zweiter

---

[1]) Brief p. 7 v. 16. April 1579.

Linie in Betracht kam, und daß im Notfalle, wenn sich nichts anderes fand, den Alumnen auch das Wohnen bei ehrbaren Bürgern gestattet wurde. Das war der Standpunkt, den die Behörde einnahm. Bei den Studenten war's gerade umgekehrt, wie sich bald zeigen wird: ihr Ideal war das Wohnen bei Bürgern, der größeren persönlichen Freiheit wegen, die ihnen dort winkte, und für die sie Unbequemlichkeiten aller Art gern in den Kauf nahmen; den Wohnungen bei Gelehrten gingen sie eher aus dem Wege, und die Kollegien flohen sie wie die Pest. Diese verschiedenen Wohngelegenheiten habe ich nun genauer ins Auge zu fassen.

1. Das Wohnen im Kollegium.

Da es weniger bemittelten Studenten oft sehr schwer fiel, Wohnungen zu finden, die mit ihren finanziellen Verhältnissen im Einklang standen, sahen sich überall, in Italien wie in Frankreich, in Deutschland wie in England, schon vom 13. Jahrhundert an Fürsten, Universitäten und bemittelte Privatleute veranlaßt, Anstalten zu gründen, in denen Studenten unentgeltlich oder gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Unterhalt fanden. Es war im Grunde nichts weiter als eine Nachahmung der Kloster- und Domschulen, in denen den jungen Leuten schon vor ihrem Aufenthalte auf einer Universität freie Unterkunft geboten wurde. Noch ein weiterer Grund war maßgebend: die Sitten waren in den Universitätsstädten sehr verdorben, der Tugend junger Freunde der Wissenschaft drohten vielfache Gefahren; auch gegen diese suchte man die jungen Leute zu schützen. Wie sie in den Anstalten selbst unter Aufsehern, Rektoren, Regenten, Magistern oder Baccalaureen standen, die ihren Fleiß überwachten, so wurden sie auch von diesen in die Hörsäle der Lehrer begleitet und aus ihnen zurückgeführt. Später wurden diese Anstalten zu besonderen Pensionaten ausgedehnt. So war zuletzt die ganze Universität Paris in solchen Instituten enthalten, die den Namen Kollegien, Colleges, Kontubernien, Bursen führten; in ihnen galten die für solche Institute entworfenen Gesetze, und von den Studenten wurden für Wohnung, Kost und andere Bedürfnisse bestimmte Preise bezahlt. Das Wohnen außerhalb der loci approbati, wie diese Kollegien hießen, war anfangs in der Regel

untersagt, und die Erlaubnis mußte jedenfalls beim Rektor oder beim Dekan der Fakultät eingeholt werden. Noch 1552 wurde in Heidelberg den Studenten vom Rektor verboten, außerhalb der Kontubernien zu wohnen. Dies Verbot wird aber von selbst dahingefallen sein, als die vorhandenen Kontubernien die Zahl der Studenten nicht mehr fassen konnten. Diese Konvikte wurden durch besondere Benennungen oft noch näher bezeichnet, gewöhnlich nach dem Namen eines Heiligen, dem sie gewidmet waren, dann aber auch nach dem Stifter. Auch war es, zumal bei den Bursen, nicht selten, daß sie gleich Wirtshäusern und Trinkstuben bezeichnet wurden, wie die Burse zur Lilie, zur Rose, zum Adler, Die jungen Leute, die in diesen Anstalten Aufnahme fanden, hießen Bursales, Combursales, Bursarii, Bursche; die für sich Lebenden nannte man scholares oder scholastici.

In diesen Kollegien also wollten auch die Schaffhauser Scholarchen ihre Alumnen, wenn es irgend möglich war, untergebracht wissen. Hauptsächlich geschah dies in Straßburg und Heidelberg-Neustadt; auch für Zürich und Basel ist es bezeugt. Was Straßburg betrifft, so habe ich über die Zahl, Größe und Einrichtung der dortigen Kollegien nichts Zusammenhängendes erfahren können; Dasypodius unterschreibt seit 1581 seine Briefe als Decanus collegii Thomani. Überhaupt fließen die Nachrichten über die Straßburger Schule spärlich; ein erschöpfendes Werk darüber, ähnlich der zweibändigen Geschichte der Universität Heidelberg von Hautz, existiert nicht. Was ich daher mittteilen kann, sind nur einzelne Notizen, entnommen dem Briefwechsel der Scholarchen und den Ulmeriana. So wurden 1572 vier Alumnen ad exteros gesandt „und sollen alle vier in das collegium gen Straßburg commendiert werden.“[1]) Dann schickte man wieder 1598 sechs Alumnen nach Heidelberg, Straßburg und Basel, mit der ausdrücklichen Weisung, „sich allersyth wo müglich in die collegia under die disciplin zu thun.“[2]) Oder 1577: „Blesy Nithart, welcher sich zu Straßburg nit woll studierens halber gehalten, wellen min herren inne daselbst ins collegium thon und ime zusehen, wie er sich halte; sobald er felt, soll er urloub haben.“[3]) Wieder wurden 1601 sechs Alumnen nach

[1]) SP Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1572.
[2]) SP 7. Juni 1598. — [3]) SP 22. Juni 1577.

Straßburg geschickt mit „commendationsschreiben an Magister Melchiorem Junium, die herren visitatores deß collegii und Magister Isaac Habrechten und sy obbemelten herren inmaßen commendiert, auch die leges inen überschickt, sich darin meiner gnädigen herren willens halber zu ersehen und wo müglich zu schaffen, daß sy umb mehrer disciplin willen in das collegium ingepracht werdind.“[1])

Der oft nachgesuchte Austritt aus dem Collegium wurde nur ganz selten gestattet; ich habe dafür im ganzen Schulratsprotokoll nur ein Beispiel finden können: es geschah 1577 bei Melchior Hurter. Diesem wurde bewilligt, infolge der Verwendung seiner Angehörigen und weil er vor andern fromm, brav und ehrbar zu sein scheint und die Kälte des Winters darum weniger ertragen kann, weil er einen Bruch gehabt hat und nicht gut geheilt worden ist, mit Dasypodius' Beistand und Rat bei irgend einem rechtschaffenen Bürger außerhalb des Kollegiums zu wohnen, so jedoch, daß er unter des Dasypodius Aufsicht lebt und diesem in allem gehorsam ist, alles dies ohne Präjudiz für andere.[2]) Ein 1555 eingereichtes Gesuch der Jünglinge zu Straßburg, „daß sy mögind uß dem collegio ziehen zu einem burger“, wurde zuerst gänzlich abgeschlagen. Als sie ihre Bitte erneuerten, wurde es Petrus Dasypodius freigestellt, ihnen die Erlaubnis von sich aus zu geben, „so es für sy sye.“[3])

Je weniger solchen Gesuchen entsprochen wurde, desto häufiger kam es vor, daß die Alumnen das Kollegium eigenmächtig verließen. Dem oben erwähnten Blesy Nithart wurde „mit ernst undersagt (d. h. befohlen), daß er wieder gen Straßburg [ziehe] und noch ain fronfasten im collegio blibe. Und min herren gar nit gern haben, daß sy uß dem collegio louffen und nit fragen.“[4]) Nithart gehorchte aber nicht; denn bald darauf führte Conrad Dasypodius bei den Scholarchen Klage darüber, daß er nicht ins Kollegium zurückgekehrt sei, dessen Pädagogen er über 18 fl. schulde, sowie, daß Rudolf Öchslin ohne sein Wissen das Kollegium verlassen habe und zu einem Bürger gezogen sei. „Und er hat dafür irgend einen Vorwand vorgeschützt, während es doch von unseren

---

[1]) SP 14. April 1601. — [2]) SP 10. Okt. 1577 und U I 117 v. 21. Okt. 1577.
[3]) SP 8. Febr. 1555. — [4]) SP Freitags vor Pfingsten 1577.

Gesetzen verboten und gegen Euren Willen und den Auftrag der Scholarchen ist. Fasset also irgend einen bestimmten Beschluß, ob Ihr wollt, daß Eure Alumnen in unserem Kollegium sind und wohnen unter besserer Zucht und Aufsicht, oder außerhalb des Kollegiums in größerer Freiheit leben bei Bürgern, die weder Aufseher sind noch die Aufsicht anderer ertragen können und bisweilen Beförderer der Sittenverderbnis sind, was dem Rudolf Öchslin, wie ich wünschen will, nicht begegnen möge. Sie schützen die Schwierigkeit vor, zur Winterszeit im Kollegium zu wohnen; denn sie sind genötigt, sich in bloß zwei geheizten Zimmern aufzuhalten; aber für diesen Übelstand ist Abhülfe gefunden worden, und was verbessert werden kann, wird verbessert werden, damit die, welche im Kollegium sind, besser wohnen." Schließlich macht Dasypodius noch darauf aufmerksam, daß es Anlaß zu Streitigkeiten geben könnte, wenn die einen im Kollegium seien, die andern nicht.[1]) Diese Vorstellungen des Dasypodius hatten zur Folge, daß Öchslin bei Verlust des Stipendiums zu striktem Gehorsam kurz und bündig ermahnt und Nithart das Stipendium erst dann verlängert wurde, als er sich wieder im Kollegium befand.[2])

Mit einem ähnlichen Vorfall hatte man sich wieder 1603 zu befassen. Das Protokoll meldet: „Dieweil mein gnädige herrn verständigt, daß ihre stipendiaten ußer dem collegio gezogen, haben sy sölichs mit verdruß vernommen: derowegen inen zuschreiben lassen, daß sy bey erwahrtung irer ungnad gleich angennz sich wiederum darein begeben und darauß ohne ir vorwüssen nit mehr [louffen] sollen. Uff daß nun sölichs desto eher erlangt werden müge, ist den herrn scholarchis zu Straßburg umb meiner herren stipendiariis bißher erzeigte gnad und gunst gedankht, beyneben, weil mein gnädige herren mit befrömbden verstanden, daß ire alumni ußer dem collegio gezogen, freuntnachparlich gepetten worden, sy, so darauß gezogen, wiederum darein zu nemmen, alda man sy dan umb pesser disciplin und lehr willen amb liebsten sehen möchte; allein, weil sy propter artium und linguarum experientiam dahin geschikht, pette man, inen anderer theologischer und unnöttiger gezänkh und antastens halben ruw schaffen welle."[3])

---

[1]) U IV 177 v. 9. Juli 1577.
[2]) SP 24. Mai und 18. Sept. 1577 (Erkanntnusse). — [3]) SP 1. Febr. 1603.

Es müssen also im Kollegium allerlei Übelstände geherrscht haben. Ausführlicher spricht von ihnen die eine von zwei Eingaben, die im Jahre 1582 die Alumnen Bartholomæus Schenkelius, Joannes Henricus Peyerus und Joannes Conradus Störius an ihre Straßburger Ephoren Dasypodius und Gollius richteten, um sich von ihnen die Erlaubnis zum Austritt aus dem Kollegium zu erwirken.[1]) „Am meisten," lesen wir in diesem Schreiben, „bewog uns zu diesem Schritt die drohend herannahende Winterszeit, die, wie wir hören, den studierenden Jünglingen im Kollegium derartige Beschwerden bringt, daß alle nicht nur körperlich übel daran sind, sondern auch der Geist nicht sicher sein und nur schwierig seine Pflicht mit Nutzen für die Studien tun kann. Und allerdings, wenn wir bedenken, wie viel Schaden uns manchmal die Strenge des Winters gebracht hat, als wir noch im Vaterland von der Sorge der Eltern abhingen, und wie sie uns oft von unseren Studien abgezogen hat; wenn wir im Kollegium bleiben müßten, das sehr kalt und mit Schlafzimmern und den nötigen und genügenden Vorrichtungen zur Abwehr der Kälte keineswegs versehen ist, so würden wir ganz gewiß glauben, entweder umkommen oder ohne Fortschritte in unsern Studien darin bleiben zu müssen. Wie verderblich nämlich die Kälte unserem menschlichen Geschlecht ist, das, glauben wir, ist Euch allen zur Genüge bekannt; und wie schwierig und lästig es ist, sich der Kälte zu erwehren und gleichzeitig seine Studien weiter zu treiben, weiß jedermann.

Ferner aber, wer möchte uns ums Himmelswillen raten, länger dort zu verweilen, wo alle Zucht verbannt ist? wo die Zahl der Braven und Frommen gering ist, groß dagegen die Menge der Würfelbolde und Bacchusknechte, wo es von Leuten wimmelt, die uns Schweizern, den Anhängern und Verteidigern der wahren Religion, nachstellen? Einige sodann, die in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit uns ein Vorbild sein sollten, die bahnen eher Schandtaten aller Art den Weg. Und wenn wir allerdings nicht leugnen wollen, daß im Kollegium einige lobenswerte Übungen gefunden werden, so sind auch diese fürwahr derart, daß aus ihnen nur sehr geringer Nutzen erwächst, und ein Student müßte für

---

[1]) U V 154 v. 18. Sept. 1582, auch St A.

nichtsnutzig gehalten werden, der nicht mehr Gelehrsamkeit gewinnen wird aus irgend einer privaten Übung oder aus einem mit einem Kommilitonen veranstalteten Wetteifer im Studium. Und sicher sind diese Übungen, die es im Kollegium gibt, uns, die wir noch in den Klassen sind, und unsern Studien mehr hinderlich als nützlich. Denn gerade die Zeit, die andere den Klassenaufgaben widmen können und zu widmen pflegen, muß von uns am leeren Tisch nicht ohne Streit und Lärm unnütz vergeudet werden; die aufgetragene Nahrung nämlich wird in einer kleinen halben Stunde verschlungen. Und der spärliche Tisch und die wenige und geringe Nahrung wäre noch erträglich, wenn sie wenigstens manchmal so zubereitet wäre, daß sie ohne Furcht vor Gefahr genossen werden könnte."

Die bis jetzt hervorgehobenen Mängel scheinen aber noch nicht die schlimmsten gewesen zu sein; auf noch Ärgeres läßt die in beiden Schreiben vorkommende Wendung schließen: „Das Kollegium hat noch viele andere Unbequemlichkeiten; doch wollen wir lieber, daß Ihr sie von anderen erfahret; wir könnten deren so viele aufzählen, daß kaum ein Band alle fassen würde." Welchen Erfolg die Eingabe der drei mutigen Schaffhauser hatte, ist nicht bekannt. Ein Gegenstück dazu bildet der zehn Jahre ältere Brief eines ungenannten Straßburger Professors an Ulmer, aus dem ich folgende etwas dunkle Stelle herausgreife: „Gründe, weshalb wir nach gemeinsamer und reiflicher Beratung nicht wollten, daß Eure jungen Leute im Kollegium seien, hatten wir mehrere, die Euch Herr Jakob [Rüeger?], unser besonderer Freund, erklären wird. Wir hegen des bestimmtesten den Wunsch, daß alle, die dem Herrn Rektor und uns Visitatoren empfohlen werden, eher außerhalb des Kollegiums wohnen als in ihm, vor allem die, welche aus Euren Gegenden zu uns kommen."[1])

Das bisher Mitgeteilte erlaubt zwei Schlüsse zu ziehen auf die Einrichtung der Straßburger Kollegien: 1. Gewährten sie nicht nur Wohnung und Kost, sondern suchten durch gewisse Exerzitien auch geistig die Insassen zu fördern. Diese Übungen wurden jedenfalls von einer dem Lehrkörper der Universität angehörenden

---

[1]) U V 115 v. 17. Okt. 1572.

Persönlichkeit geleitet. 2. Die Kost ließ oft viel zu wünschen übrig. Sie wurde geliefert von einem Ökonomen, der von Johannes Ulmer Klostervater oder Koch im Kollegium genannt wird.[1]) Ein solcher, namens Paulus Kott, muß für die Schaffhauser eine besondere Vorliebe gehabt haben. Zuerst erwies er dem schon genannten Rudolf Öchslin, wie Ulmer sich ausdrückt, mehr Wohltaten als irgend einer seiner Verwandten oder sogar sein Vater. Öchslin aber lohnte ihm mit Undank, pumpte ihn um 40 fl. an und brannte mit dem Gelde durch. Kott suchte darauf durch einen besonderen Boten bei der Familie Öchslins das Geld einzutreiben, wozu Dekan Ulmer ihm behülflich war. Auch dessen Sohn rühmt die Freigebigkeit des Ökonomen gegen ihn, der seine übrigen Verwandten und Freunde an Wohltätigkeit übertreffe; er habe ihn gleichsam an Kindesstatt angenommen, so daß er von ihm haben könne, was er wolle; ohne Frau und Kinder habe er im Sinne gehabt, Öchslin, wenn dieser gerecht mit ihm verfahren wäre, einen Teil seiner Güter zu übertragen.

Die Aufführung von Komödien scheint dann und wann das Einerlei des Lebens im Kollegium unterbrochen zu haben. Bei einer solchen Aufführung im Jahre 1576 ereignete sich ein Unfall. Alumnus Hünerwadel spielte die Rolle eines Kapitäns; unter den Zuschauern befanden sich die Brüder David und Ulrich Waldkirch. Nachher bekam Hünerwadel, der bezecht war, Streit mit einigen Landsleuten. Von Worten kam's zu Tätlichkeiten, da legte sich David Waldkirch ins Mittel, Hünerwadel aber zog sein Schwert, und Waldkirch parierte den Hieb mit der Rechten, an der zwei Finger erbeblich verletzt wurden. Darob nun große Aufregung in Straßburg und Schaffhausen. Dekan Ulmer erbat sich von Dasypodius einen ganz genauen Bericht, um die Parteien in Schaffhausen versöhnen zu können.[2])

In Heidelberg gab es verschiedene Kontubernien. Seit 1556 bestand das Collegium Sapientiæ, eine Schöpfung des Kurfürsten Friedrich. In ihm wurden 60—80 arme, aber talentvolle junge Leute aufgenommen, die sich dem Studium der Theologie widmen

---

[1]) Brief 40 v. 26. März 1581; vgl. Brief 156 v. 16. Jan. 1585.

[2]) U I 73 v. Juli 1576.

wollten, und mit Wohnung, Kost, Büchern, Kleidern und in Krankheitsfällen mit Pflege versorgt. Die Anstalt war im ehemaligen Augustinerkloster untergebracht, und es wurden ihr zur Bestreitung der Kosten die Einkünfte dieses Klosters und verschiedener anderen zugewiesen. Ich wäre nun wohl imstande, an Hand des Werkes von Hautz und eines Dokumentes, das sich im Nachlaß Johann Georg Müllers gefunden hat (Ministerialbibliothek) und Hautz unbekannt geblieben ist, die Einrichtung dieses Internates genau zu schildern. Da aber die Pforten dieses „Paradieses" den Schaffhausern verschlossen geblieben sind, so gehört es nicht zur Sache. Über die Schwierigkeiten, die schweizerischen Bewerbern bei der Aufnahme gemacht wurden, schreibt Johannes Ulmer an seinen Vater folgendes[1]): „Die Herren zu Bern schickten in diesen Tagen auf unsere Hochschule drei Alumnen. Die Obrigkeit von Bern verwendete sich beim Kirchenrat dafür, daß sie in das Collegium Sapientiæ aufgenommen werden und sowohl den Genuß des gemeinsamen Tisches als auch der Gesetze haben möchten. Sie haben dies endlich, aber mit Mühe, wie Herr Tossanus sagt, erreicht. Indessen schien derselbe Tossanus früher damit einverstanden gewesen zu sein, daß zugunsten der Schweizer aus jeder evangelischen Stadt zwei oder drei aufgenommen würden, die 40 fl. für die Pension zu bezahlen hätten. Aber nun versichert er, es sei anders damit gehalten und beschlossen worden, teils, weil die Lehrer, welche die Repetition der Vorlesungen leiteten, über die Arbeit sich beklagten, die zunehme, so daß sie ein größeres Honorar verdienten, teils, weil andere Bedingungen und Anforderungen, die bis jetzt ungebräuchlich und den andern nicht gemeinsam seien, eingeführt würden. Dies würde dem Kollegium und seiner alten Gewohnheit ungünstig sein und Schwierigkeiten bereiten. Der Grund zu diesem Vorwand ist gewiß kein anderer, als daß sie fürchten, die übrigen schweizerischen Stände könnten dasselbe verlangen und würden demgemäß auch erlangen, was sie dem angesehenen Staate Bern nicht abschlagen könnten. Aber es ist wahrhaftig nicht klar, weshalb sie so große Angst haben, und weshalb sie solche Umstände machen, mit ihrer „glänzenden" Wohltat (wie es ihnen

---

[1]) Brief 166 v. 26. Sept. 1585.

selbst vorkommt) andere auszuzeichnen, da doch einerseits die Lebensweise von der in einem Konvikte (wie sie selbst zugeben) kaum verschieden und anderseits ein so hoher Preis von 40 fl. von ihnen selbst festgesetzt ist, um den man auch im Kontubernium selbst oder außerhalb bei Bürgern leben kann."

Neben dem Sapienzkollegium wird vielfach genannt das Casimirianum, 1588—1591 von Kurfürst Kasimir für das in Verfall geratene Dionysianum dem Collegium Sapientiæ gegenüber aufgeführt. „Männiglich hatte seine Freude an dem hohen, steinernen, schönen Gebäude von räumlichen Gemächern, welches nicht nur die Bestimmung, die Stipendiaten gut unterzubringen, erfüllte, sondern auch als Universitätshaus diente. Die Vorderseite wurde den Stipendiaten eingeräumt, und die übrigen Räume des weitläufigen Gebäudes waren zu Vorlesungen bestimmt. Für die Unterhaltung eines Stipendiaten wurden jährlich etwa 20 fl. aus den hiefür gemachten Stiftungen in die Kasse der Anstalt gezahlt. Die von dem Kurfürsten sehr begünstigte, reich begabte und von Abgaben jeder Art befreite Anstalt war, wenn auch öfter Klagen wegen Mangels an Disziplin vorkamen, in blühendem Zustande und zahlreich besucht." Also Hautz. Wir werden bald hören, was im Gegensatz hiezu unsere Stipendiaten über das Casimirianum nach Hause schreiben. Vorher aber wollen wir noch einen Blick werfen auf die innere Einrichtung dieses Konviktes mit Hülfe der 1591 festgesetzten und von Hautz mitgeteilten Statuten.[1])

Das Tagewerk begann im Collegium Casimirianum früh um 5 Uhr. Mit dem Glockenschlage ward durch Klopfen an die Türen der bewohnten Zimmer das Zeichen zum Aufstehen gegeben, worauf sich die Insassen zu erheben, eigenhändig ihr Bett zu machen und sich mit gewaschenen Händen, ebensolchem Gesicht und gekämmten Haaren zur Morgenandacht einzufinden hatten; dispensiert waren nur die, welche sich bereits die Magisterwürde erworben hatten. Die Morgenandacht begann mit dem Gesang eines Lobwasser'schen Psalms; dann wurde ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen von dem, den die Wochenordnung traf, und ein im Wortlaut vorgeschriebenes Gebet bildete den Schluß. Eine

---

[1]) Bd. II, 433 ff.

ähnliche Andacht würzte das Mittagessen, nur daß diesmal zwei Gebete, vor und nach Tisch, gesprochen und ein Kapitel aus dem Alten Testament gelesen wurde; die Abendandacht dagegen, nach der sich die Alumnen in ihre Zimmer zurückzuziehen hatten, stimmte ganz mit der Morgenandacht überein. Die Zwischenzeit wurde mit Arbeit ausgefüllt, indem teils die schon um 6 Uhr beginnenden öffentlichen Vorlesungen besucht, teils zu Hause gearbeitet wurde. An vier Tagen fanden Repetitionen bestimmter Disziplinen statt, geleitet von den beiden Vorstehern der Anstalt. Das Hauswesen besorgte ein Ökonom mit vier Dienstboten, deren Pflichten genau abgegrenzt waren, z. B. hatte der erste Diener das Brot auf dem Tisch zu verteilen und dem Ökonomen darüber Rechenschaft abzulegen, den Wein des Ökonomen bei Tisch zu verkaufen und ihm den Erlös abzuliefern, endlich das Zimmer des ersten Vorstehers zu besorgen. Der zweite Famulus mußte den Tisch decken und abräumen, den Zöglingen Wein holen außerhalb des Kollegiums, woher jeder ihn haben wollte, und den zweiten Vorsteher bedienen. Des dritten Aufgabe endlich war es, die Köchin und die Küche zu hüten, Holz zu spalten, die Speisen aufzutragen, über die Lebensmittel dem Ökonomen Rechnung zu stellen und ihn zu bedienen.

An Geboten und Verboten aller Art sind die Statuten reich. Die Alumnen waren verpflichtet, sämtliche Morgenpredigten zu besuchen, und die Regenten waren befugt, sich durch ein Examen zu überzeugen, daß dies geschehen war. An öffentlichen Disputationen mußten sie sich nach Kräften beteiligen und sobald als möglich sich die akademischen Grade erwerben; wenn sie Magister geworden, mußten sich diejenigen Alumnen, deren Studium nicht schon von der Stiftungsurkunde bestimmt war, für eine Fakultät entscheiden, und zwar je ein Drittel für die Theologie, Medizin und Jurisprudenz. Von diesem Zeitpunkt an waren den Theologen fünf, den andern vier Jahre vergönnt, ihre Fakultätsstudien zu vollenden. So lange war ihnen das Stipendium und der Platz im Hause garantiert.

Außerhalb des Hauses durfte nur mit Bewilligung der Lehrer gegessen und getrunken werden; ebenso durften keine Gäste ohne besonders eingeholte Erlaubnis eingeführt werden. Betrunkene durften nicht eingeführt und die Eingeführten nicht betrunken

gemacht werden; auch sollten sie einander nicht vortrinken. Abends 8 Uhr wurden die Türen des Konviktes geschlossen, und von jetzt an mußte jeder zu Hause und in seinem Zimmer bleiben; niemand durfte außerhalb des Hauses übernachten. Immerhin konnte der Provisor oder Aufseher die Bewilligung erteilen zu einem Aufenthalt von drei Tagen außer dem Hause, der Rektor zu einem solchen von fünfzehn Tagen, Rektor und Dekane zu einem noch längern. Vorgeschrieben war ferner ehrbare bürgerliche Kleidung, untersagt das Tragen von Soldatenmänteln, -hüten und -stiefeln, d. h. von anders, als es Studenten und gebildeten Leuten geziemt, geschlitzten, gestutzten und gepufften Kleidern. Auch das Waffentragen innerhalb der Stadt war verboten. Der Gebrauch der lateinischen Sprache war sowohl im Verkehr der Alumnen untereinander als auch mit ihren Vorgesetzten vorgeschrieben. Gotteslästerung, Fluchen und jede Schändlichkeit in Taten und Reden war verpönt. Ausdrücklich war das Mitbringen und Halten unsittlicher Weiber und sonstiger verdächtigen Personen verboten. Untersagt war endlich alles Herumschwärmen auf dem Markt und zwischen den Gärten, das Sitzen auf der Neckarbrücke, das Verweilen in den Apotheken, Barbierstuben und Tavernen, zumal zu Zeiten, wo doziert oder disputiert wurde, Würfelspiel, Tanz und öffentliche Kampfspiele.

Zur Ahndung aller Vergehen waren drei Strafen vorhanden: Entziehen des Essens, Karzer und Ausweisung. Wer z. B. eine Predigt oder Vorlesung schwänzte, kam um sein Frühstück oder Mittagessen; ebenso wer einmal außer dem Hause aß; beim zweitenmal trat schon Karzer ein und schließlich Relegation. Übernachten außer dem Hause wurde sofort mit Karzer bestraft, im Wiederholungsfall mit Ausschließung. Einmaliges Fluchen oder Schwören kostete Frühstück oder Mittagessen; Herumschwärmen, Würfelspiel, Tanz und dergleichen wurde gleich mit Nahrungsentzug während dreier Tage belohnt, dann mit Karzer und endlich mit Ausschließung. Wer bei Nacht mit List oder Gewalt aus dem Hause ausbrach, erhielt beim erstenmal Karzer, dann erfolgte Ausschließung.

So war das Casimirianum beschaffen, in dem auch etliche Schaffhauser Aufnahme fanden. Ganz sicher bezeugt ist es von Johann Conrad Ammann und Johann Jezler dem Jüngeren, und wie es ihnen darin erging, meldeten sie ausführlich nach Schaff-

hausen in einem an Bürgermeister Mäder gerichteten Schreiben vom 18. Juni 1602.[1]) Da die in diesem Schriftstück enthaltenen Tatsachen von Hautz nicht erwähnt werden, will ich sie hier mitteilen. „Mit wie großem Aufwand, mit wie vieler Sorgfalt und Mühe und mit welch frommem, löblichem und christlichem Eifer der erlauchte Kurfürst, der unvergleichliche Held und eifrige Verteidiger der orthodoxen Religion Johann Kasimir das Kollegium, in dem wir bisher gelebt haben, hat erbauen lassen, das ist Euer Ehrwürden, wie wir glauben, nicht unbekannt. Eben dieses Collegium Casimirianum aber ist glänzend und prächtig erbaut, aber, sei es wegen der Unerfahrenheit des Baumeisters oder wegen der Nichtsnutzigkeit der übrigen Werkleute oder aus irgend welchen anderen Gründen hat es schon während einiger Zeit ganz gewaltige Risse bekommen, und jetzt droht es gänzlich einzustürzen. Infolgedessen sind der Rector magnificus unserer Universität und die übrigen Herren Professoren gezwungen, über seine Restauration und Neuerbauung zu beraten. Indem sie also erwogen, welche Geldsumme dazu erforderlich sei, beschlossen sie, daß die Alumnen des Kollegiums, einige wenige ausgenommen, binnen etlichen Wochen auf ihr Stipendium ein Jahr lang verzichten und das Haus verlassen müssen. Denn wenn nicht eine derartige Einrichtung getroffen wird, werde, so behauptet man, das Vermögen der Akademie gänzlich erschöpft. Die Stipendien aber, die wir bis jetzt genossen haben, sollen zur Restauration des Hauses verwendet werden. Und wenn auch dieser Senatsbeschluß noch nicht veröffentlicht ist, so hat doch der Herr Rektor mehreren Studenten erklärt, daß es sich so verhalte.“ Und nun bitten die beiden um Erlaubnis, eine andere Universität aufzusuchen, worauf sie nach Herborn gewiesen werden.[2])

Eine dritte zur Unterbringung der Studenten bestimmte Einrichtung in Heidelberg bleibt noch zu nennen. Es ist dies das Collegium Principis oder die Fürstenschule, gewöhnlich das große Kontubernium genannt, also ebenfalls ein Konvikt. 1546 gebildet durch Vereinigung mehrerer Bursen, der Schwaben-, Katharinen- und Juristenburse, und sofort ebenfalls mit ausführlichen Statuten versehen, die sich ebensowohl auf die Schüler und Magister als

---

[1]) StA. — [2]) SP 20. Juli 1602.

auf die Vorsteher (moderatores, regentes), den Hausvater (præpositus, Propst), den Ökonomen, den Koch, die Köchin und die übrigen Diener bezogen. Neben ihm scheint noch eine Anstalt bestanden zu haben, die gemeiniglich Burß genannt wird; da aber das große Kontubernium zuweilen auch so heißt, hält es schwer, beide Institute scharf zu trennen. Die meisten Studenten nahmen in diesen Kontubernien nur die Kost, deren Preis verschieden angegeben wird, auf ca. 20 fl. im Jahr von Prof. Erastus 1567, von Tossanus 1584 auf 24 fl., auf 10 Batzen wöchentlich von dem Berner Studenten Johann Rudolf Ampelander (Rebmann) 1586, und auf 7 Batzen von Jakob Ampelander 1584. Johannes Ulmer rühmt dies als einen besonderen Vorzug Heidelbergs, daß die, welche gut empfohlen wurden, dort in der sogenannten Kommunität (schon wieder ein neuer Name!) den Tisch haben, für die es dann nicht schwer sei, in der Nachbarschaft zu wohnen.[1]) Als die ganze Universität nach Neustadt wandern mußte, wurde das Kontubernium auch dort wieder eröffnet, und Professor Tossanus sorgte dafür, daß die Schaffhauser, unter ihnen Johannes Ulmer, denen der dritte Tisch zugewiesen worden war, an dem das Essen weniger reichlich war, an den ersten befördert wurden.[2]) Im nächsten Jahre ist Ulmer krank, und da ist ihm nichts mehr recht. „Wenn ich in der überaus schmutzigen Burse essen müßte," jammert er, „so könnte nichts Unpassenderes oder meiner gestörten Gesundheit Schädlicheres geschehen."[3]) Und anderswo: „Die Lebensweise ist mir nicht selten zuwider und sehr unbequem. Das Essen wird für viele bereitet und bleibt sich ähnlich. Wer davon nicht leben will oder kann, muß fasten oder anderswo in den Wirtshäusern sein Essen kaufen. In den Kontubernien wird ein ganz zügelloses Leben geführt; auch wird man da in allerlei Gesellschaften hineingezogen."[4]) Auch Schenkel und Oswald essen 1585 zu Heidelberg im Kontubernium, wo aber nach Ulmers und vieler anderer Urteil eine ungesunde Kost geboten wird; „sie werden wohl," meint Ulmer, „dort nicht lange Gäste sein."[5]) Unsere Schaffhauser fanden es überdies lästig,

---

[1]) Brief 62 v. 25. Juli 1582. — [2]) Brief 110 v. 9. Juni 1583.
[3]) Brief 97 v. 5. Okt. 1584. — [4]) Brief 67 v. 5. Sept. 1584.
[5]) Brief 20 v. 17. Nov. 1587.

daß man in der Burse wöchentlich bezahlen mußte, während sie ihr Geld vierteljährlich erhielten. Die Scholarchen erkundigten sich aber 1604 durch Jakob Rüeger bei Buchdrucker Wolf in Zürich, wem man in Heidelberg Geld anvertrauen könne zur wöchentlichen Bezahlung des Ökonomen im Kontubernium[1]), dies jedoch erst, nachdem folgender Beschluß vom 10. Dezember 1603 nicht zum Ziele geführt hatte:

„Weil dan bemelte mein gnädige herren angelangt, wie es mit der bezahlung deß tischgelts in der burß zu Heidelberg neuwlichen angesehen und geordnet worden, also daß ein jeder, so daselbst seinen tisch haben will, wochentlichen abzahlen oder daselbst nit gelitten werden solle, welichs aber iren alumnis ein ganz beschwärliche sach ist, so haben sy sich dessen erkhent, daß den herren deß academischen rhats, wie ouch herrn D. Theophilo Madern soll zugeschriben und sy gepetten werden, daß sy wegen solich angelegenheit mit inen umb etwas discessiren und den œconomum dahin vermögen wellen, daß er inen borg und stillstand von einer Frankhforter mäß zu der andern geben solle. Ja dan dem herrn D. Madern die verfallene stipendia verpütschirt sampt einem schreiben von herrn Johan Jezlern (der hierzu erpetten worden) sollen überschikht werden, der dan zuvorderst in beywesen der stipendiaten mit dem œconomo abreden und ine darauß bezahlen, den rest den stipendiaten zustellen solle. Darummen sy dan albereit die verfügung bey dem herrn amptman gethon, daß er inen noch jemantzen von irentwegen nichts heraußgeben, sonder sölichs alles jedesmahls dem herrn Johan Jezlern zu hauß schikhen solle.“

2. Das Wohnen bei Gelehrten.

Daß die Lehrer an höheren Schulen Pensionäre, und zwar oft in großer Zahl, aufnahmen, ist seit Luthers und Melanchthons Zeiten gang und gäbe gewesen. Oft war ja die Barbesoldung so schmal, daß ein Nebenverdienst gesucht werden mußte. Manche Lehrer hatten dabei so großen Zulauf, daß Vernachlässigung der Amtspflichten zu befürchten war und die Obrigkeit einschritt, indem

[1]) SP 11. Febr. 1604.

sie die Zahl der Pensionäre begrenzte. So verfügte der St. Galler Schulrat, daß kein Gymnasiallehrer mehr als 12 Knaben ins „Losament“ aufnehmen dürfe; infolgedessen sah sich Jakob Brüllisauer 1636 genötigt, den Schaffhauser Schulherren die nachgesuchte Aufnahme eines Alumnen abzuschlagen.[1])

Wenn die Kosten nicht zu groß waren, brachte man gern die Alumnen bei gelehrten Männern unter, in der Hoffnung, daß sie unter guter Aufsicht seien, vom Hausherrn bei ihren Studien mit Rat und Tat unterstützt würden und namentlich viel von gelehrten Tischgesprächen profitieren könnten. Dekan Ulmer zog solche Wohnungen allen andern vor und bat die auswärtigen Inspektoren unserer Stipendiaten wiederholt, ihnen womöglich für Unterkunft bei einem Gelehrten zu sorgen. Auch das Schulratsprotokoll liefert Belege, z. B. 1577: „Medlers halben soll geschriben werden, ob er by einem burger oder geleerten zu Straßburg möchte underkommen“[2]); oder 1578: „Blasius Nythart mag weg gen Zürich gan studieren, doch zu ainem gelehrten man gethon werden.“[3]) Johann Jezler der Ältere bedauerte es 1567 sehr, wegen zu später Abreise keine Aufnahme mehr bei Sturm, dem berühmten Rektor der Straßburger Schule, gefunden zu haben.[4]) Zu gleicher Zeit wohnten die Alumnen Blank und Scheuch zuerst bei Professor Speccer, dann bei Dasypodius.[5]) In Heidelberg lebte Johann Jezler viele Monate im Hause des Professors Thomas Erastus, der ihm bei der Abreise das schmeichelhafteste Zeugnis ausstellte.[6]) Auf Dekan Ulmers Empfehlung hin wurde Georg Siegrist 1572 von dem Wittenberger Professor Cruciger für wöchentlich 12 Groschen ins Haus aufgenommen.[7]) Er ist glücklich über diesen Vorzug und findet Luft und Lebensweise in Wittenberg besser als in Tübingen. Dort sei man genötigt gewesen, mageres Kuhfleisch zu essen, hier dagegen sei das Fleisch sehr gut und wohlschmeckend. Daß die Stipendiaten Ulmer und Meyer bei Professor Tossanus Tischgänger waren, ist bereits in anderem Zusammenhange berichtet worden.[8]) Die übrigen Heidelberger

---

[1]) 30. April 1636 (StA). — [2]) SP 24. Mai 1577 (Erkanntnusse).
[3]) SP 4. Okt. 1578. — [4]) U IV 3 v. 1. Dez. 1567.
[5]) U IV 3 v. 1. Dez. 1567. — [6]) U IV 157 v. Palmsonntag 1570.
[7]) U V 192 v. 26. Aug. 1572.
[8]) Brief 137 v. 7. Juli 1585 und U IV 94 v. 16. Aug. 1585.

Professoren verlangten 1 fl. oder gar 1 Taler (1 fl. 40 kr.) wöchentlich, was für ihren Geldbeutel zuviel war. Da erbarmte sich ihrer Tossanus und nahm sie für einen billigeren Preis, als er sonst verlangte, trotzdem er (seine eigenen Worte!) kein Vergnügen finde an einem lärmenden Haufen von Tischgängern wie die, welche Gewinn daraus ziehen, und bisher keinen aufgenommen habe wegen seiner Geschäfte und seiner zahlreichen Familie. Ulmer rühmt nach einiger Zeit, daß die gute Kost bei Tossanus wesentlich zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit beigetragen habe, und gern würde er bei ihm auch den Winter zubringen, da inzwischen der Preis bei anderen gestiegen ist, während Tossanus mit dem einmal festgesetzten Kostgeld noch immer zufrieden zu sein scheint.[1]) Auch in Tübingen war 1 fl. für die Kost der gewöhnliche Preis. Dort hatten Ulmer und ein Kommilitone Wohnung und Kost bei Magister Paulus Calwer, der früher in Straßburg Professor der griechischen Sprache war.[2])

Zu denen, die aus der Aufnahme von Tischgängern ein förmliches Gewerbe machten, scheint Conradus Dasypodius in Straßburg gehört zu haben, der, wie früher gezeigt worden ist, sogar seinen Kollegen die Pensionäre abspenstig machte und deshalb von Johann Jezler scharf kritisiert wurde.[3]) Die nach Zürich gesandten Stipendiaten lebten meist bei Professor Stucki, so 1636 Hans Martin Spleiß und Hans Georg Koler; anderen sorgte er für einen guten Kostherrn.[4]) Am teuersten scheint das Leben in Basel gewesen zu sein. Dort verlangte Notar Bornhauser, der „ein gutter schreiber, arithmeticus und musicus war“, 1638 für die Aufnahme Hans Buchers 2 Reichstaler.[5]) Dafür gewährte er „den Tisch, zwei Becher Weins und notdürftige Speis, eine eigene Stube und Mitbenutzung der instrumenta musicalia.“ Hier mag das Lehrgeld mit eingeschlossen sein. Professor Sulzer versicherte 1574 die Scholarchen, daß studiosus Blank bei ihm billiger lebe als anderswo, da er seinen Gewinn nicht suche, und wenn die Teuerung noch so groß sei.[6]) Blank aber beklagte sich über Sulzers hohe Preise; müsse er doch für

---

[1]) Brief 167 v. 20. Sept. 1585. — [2]) Brief 172 v. 11. Febr. 1583.
[3]) U IV 3 v. 1. Dez. 1567. — [4]) Brief v. 31. Okt. 1637.
[5]) Brief v. 13. Mai 1638. — [6]) U IV . . v. 3. Juli 1574.

die Kost 52 und für Zimmer und Bett 10 fl. bezahlen, und dann werde ihm erst noch, wenn er ohne sein Verschulden etwas zu spät komme, das Frühstück vorenthalten.[1])

Da war denn doch Professor Brandmüller bedeutend billiger. Als ihn Dekan Ulmer anfrug, um welchen Preis er seinen Sohn und Hans Jakob Frey aufnehmen wolle, antwortete er[2]), Ulmers Sohn müsse 40 fl. für Wohnung und Kost und 2 fl. für das Bett bezahlen, Frey 4 fl. mehr, und bemerkte dazu, daß man an vielen Orten nur für den Tisch 1 Taler bezahle. Dekan Ulmer fand dies Anerbieten sehr annehmbar und wies die beiden Alumnen an, von Straßburg nach Basel zu reisen und bei Professor Brandmüller Quartier zu nehmen. Auch der Sohn erklärte es für ungemein angenehm, bei einem gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Mann wohnen zu dürfen, wobei auch Gelegenheit geboten sei, mit solchen Jünglingen zusammenzuleben, deren Unterhaltung ihm immer liebenswürdig und willkommen gewesen sei, und er zweifelt nicht, daß man ihnen ein eigenes Zimmer einräumen werde, was allerdings wünschenswert und für ihre Studien in erster Linie notwendig sei. Die geforderten 40 fl. seien ein merkwürdig billiger Preis, da Hurter, der ebenfalls in Basel studierte, einem Weibel 52 fl. bezahlen müsse.[3]) In Basel angekommen, besichtigten die beiden sogleich die Gelegenheit bei Professor Brandmüller, erklärten aber, anderswo Wohnung nehmen zu wollen. Hören wir aus Johannes Ulmers Mund, wie sie diesen Ungehorsam entschuldigten[4]): „Als wir daher die Stadt erreicht hatten, begannen wir zeitig genug uns nach der Wohnung des Herrn Brandmüller zu erkundigen. Als wir aber hingeführt worden waren und sie einigermaßen kennen gelernt hatten, entsprach sie doch allzuwenig unsern Wünschen, Erwartungen und den gemachten Versprechungen. In ihr trafen wir nämlich im Vorbeigehen eine solche Unbequemlichkeit, daß wir uns nicht genug wundern konnten, von welcher Einbildung befangen er es gewagt hat, uns eine Wohnung zu versprechen, zumal da es niemand gibt, der zu sehen und anzuerkennen vermag, daß wenigstens irgend welche Bequemlichkeit vorhanden ist, die für leichteres Studieren zu irgend welcher

---

[1]) U V 219 v. 19. Nov. 1575. — [2]) U IV 39 v. 8. März 1581.
[3]) Brief 80 v. 25. Febr. 1581. — [4]) Brief 176 v. 28. April1581.

Zeit passen könnte. Und um nun inbetreff des Zimmers, das kein Student entbehren kann, einiges zuerst vorzubringen, so kann es das in dieser Wohnung schlechterdings nicht geben. Das Haus ist niedrig, eng, in wenige Zimmer abgeteilt, und diese sind mit drei Zürchern, sechs Kindern, den Mägden und der übrigen Familie bereits vollgepfropft und völlig besetzt. Als wir aber von dem Hausherrn einen Ort begehrten, der zu unsern Studien dienen könne, wurde uns die Wahl gelassen, entweder im Wohnzimmer uns aufzuhalten, wo die Familie lebt, oder in einem tiefen und finstern Gelaß, wo wir nicht einmal im Sommer, geschweige denn im Winter vor der Kälte uns schützen könnten. Nun aber, wer sieht nicht ein, daß es uns lästig ist, in solchem Kinderlärm zu leben und zu studieren? Wer dagegen muß, ich bitte Dich, in einem so kleinen, so finstern und kalten Gelaß anderes als Krankheiten, Fieber und andere Widerwärtigkeiten erwarten, da es bestimmt und vorgeschrieben ist, daß wir dort nicht nur im Sommer, sondern auch im kalten Winter wohnen müssen. Und außerdem entbehrte jener zukünftige Hauswirt der Betten, in denen wir bei Nacht schlafen müssen. Allerdings, wenn ich die Wahrheit gestehen soll, sucht die Familie Betten zu leihen oder zu mieten beim gemeinen Volk. Du siehst also, welche Unbequemlichkeit uns droht.... Die Wohnung enthält nicht mehr als zwei heizbare Zimmer; eines bewohnt die Familie und besorgt dort die Hausgeschäfte, das andere dient dem Herrn als Studierzimmer. Wenn aber die Zürcher ein Gemach haben wollen, in dem sie ihren Studien obliegen können, müssen sie in einem Behälter wohnen, dessen Breite zwei und dessen Länge drei Schritte beträgt; dieser aber ist so beschaffen, daß er weder mit einem eigenen Ofen versehen ist noch einen ruhigen Platz einnimmt, sondern vom Familienzimmer berührt und zugleich vom Geschrei und Lärm der Mägde und Kinder beunruhigt wird. Von den Zürchern erfuhren wir neulich auch und sehen es täglich mit eigenen Augen an, daß sie wegen des Lärms mehr an andern Orten als zu Hause zu studieren genötigt sind. Große Unbequemlichkeit scheint also schon auf diesen Zürchern zu lasten, aber noch größere hätten wir zu erwarten: jene werden neben dem Familienzimmer, wir aber in diesem Zimmer und mitten im Lärm oder, wenn es uns gefiele, in einem kalten Gemach untergebracht. Diese

und noch mehr Unbequemlichkeiten, die ich jetzt der Kürze wegen gern übergehe, entspringen hauptsächlich daraus, daß die Wohnung allzueng ist und die Bewohner zu zahlreich sind. Indessen ist es auch sehr lästig, daß sie allzuweit vom Kollegium entfernt ist. Doch wäre das kein Nachteil, wenn das übrige einigermaßen befriedigend wäre. Denn daß die Wohnung unmittelbar an der Stadtmauer klebt und fast die ganze kleine Stadt von uns durchwandert werden muß, wenn wir das Kollegium besuchen wollen, würde für uns kein Hindernis sein."

Sie schieden also in Frieden von Prof. Brandmüller und suchten sich eine andere Wohnung. Es dauerte übrigens nicht lange, so bereute es Johannes Ulmer, nicht zu Brandmüller gezogen zu sein[1]; denn auch mit der anderen Wohnung machte er schlimme Erfahrungen, und bei Brandmüller wäre es wohl nicht so schlimm geworden, da er ein anderes Zimmer in der Nachbarschaft hätte mieten oder später sogar von Brandmüller bekommen können; denn dieser besaß noch ein zweites Haus, dessen Mietern er auf den Winter kündigte. Ulmers Vater aber übernahm es, das eigenmächtige Vorgehen der beiden Alumnen bei Professor Brandmüller zu entschuldigen, der jedoch in einem höflichen Schreiben diese Entschuldigung für überflüssig erklärte.[2] „Was sodann," bemerkte er, „die Gründe betrifft, weshalb sie lieber anderswo als bei mir wohnen wollten, so glaube ich, daß diese ihnen besser bekannt sind als mir. Diese beiden schützten vor, teils in meiner Gegenwart, teils in Anwesenheit meiner Hausgenossen, ihnen werde es natürlich unbequem sein, zur Winterszeit entweder in einer Schlafkammer (welche ich ihnen gezeigt habe) oder in dem gemeinsamen Wohnzimmer zu studieren, was ich ihnen gern zugebe; aber wer von uns weiß, ob er noch bis zum Winter leben wird? Sodann sagte der andere, er wolle nicht in einem Taubenschlag wohnen, womit er die Kammer meinte, was auch zum Teil wahr ist; denn ich habe im ganzen Haus kein schönes Zimmer; vielmehr ist das ganze Gebäude nahezu eine Ruine. So dankbar ist unsere Obrigkeit und das Volk gegen das Wort Gottes und seine Diener, daß sie in ihren Wohnungen kaum sicher sein können."

---

[1]) Brief 89 v. 30. Jan. 1582.
[2]) U IV 88 v. 11. Juli 1581.

3. Das Wohnen bei Bürgern.

Da unsere Schaffhauser, wenn sie irgend konnten, das Kollegium mieden und auch für das Wohnen bei Professoren, wie das Beispiel Johannes Ulmers zeigt, keine besondere Vorliebe an den Tag legten, so ist anzunehmen, daß die Mehrzahl bei Bürgern Unterkunft suchte, angezogen einzig und allein von der Möglichkeit, in einer solchen Wohnung bis zu einem gewissen Grade wenigstens sich persönlicher Freiheit zu erfreuen. Bis zu einem gewissen Grade, sage ich absichtlich; denn die Schule regierte auch hier mit hinein, indem z. B. den Bürgern von Straßburg bei Strafe von 30 Schillingen geboten wurde, keinen Studenten, sei es, daß er von fremd herziehe oder von einem andern Bürger komme, aufzunehmen, es bringe denn einer einen Schein vom Rektor, daß er immatrikuliert sei (1580). Keinem Studenten sollte ferner „über einen halben Gulden geborgt, vertrawet, Wein oder anderes gegeben, zu Hause geschickt oder in ander Weg auffgehenkt und in die Register und Schuldbücher gebracht werden“ (1600). Auch sollten die Bürger alle angeben, die sich Studierens halben bei ihnen in Wohnung und Kost befinden, nicht mehr als zwölf auf einmal zur Kost annehmen und „des Abends nach gelittner Nachtglock keinen von ihnen ohne erhebliche Ursache auf die Gassen lassen, sondern ihre Häuser wohl verschlossen und bewahrt haben, damit dem nächtlichen Umbschweifen, Grassieren, Jauchzen, Schreien, Jehlen, Aufspielen, Balg- und Raufhändeln, auch sonsten ärgerlichen Zusammenkünften und schädlichen Unfügen so viel müglich gestewret werde.“

Stehend ist die Klage über die hohen Preise der Wohnungen. Während Dekan Ulmer 1568 in Straßburg noch mit 25 fl. jährlich gut auskam, mußten in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts schon 40—42 fl. bezahlt werden; in den achtziger Jahren bezahlten viele 52 Kronen, Taler oder Gulden, für 40 fand keiner mehr Unterkunft. Um dieselbe Zeit wurde allerdings Neustadt an der Hardt seiner Billigkeit wegen gerühmt: man könne dort um 40 fl. herrlich leben.[1]) Bald aber wird doch von Johannes Ulmer über

---

[1]) Brief 126 v. 18. März 1583.

teure Zimmer geklagt, und er ermuntert den Vater, durch ein vorausgeschicktes Geschenk an die Wirtin den noch nicht festgesetzten Preis günstig zu beeinflussen.[1]) Schließlich kommt die Wohnung auf 10 fl. jährlich zu stehen.

In Heidelberg war 1575 noch für 25 fl. die Kost erhältlich, 1585 kostet sie wöchentlich über 1 fl., und die Wohnungen sind gegen früher doppelt so teuer und kaum zu bekommen. Lehrreich ist, was Johannes Ulmer darüber schreibt[2]): „Drei Tage waren wir beschäftigt, Tisch und Wohnung zu suchen, wobei jedoch kaum etwas gefunden wurde, das unsern Absichten und Wünschen entsprach. Denn was den Tisch anbelangt, so waren die, welche um 13 oder 14 Batzen zu haben waren, nicht nur bei ganz ungebildeten und schmutzigen Leuten, sondern auch selber schmutzig und dürftig und von der Art, die Du selbst in Deinem Briefe mißbilligst, wie Herr Tossanus sagte, und ganz ungeeignet, meine vor kurzem heftig erschütterte Gesundheit zu stärken. Ich verschweige, daß diese, wie auch die übrigen, die einen ganzen Gulden kosten, bei der Hefe der Bevölkerung zu finden sind und meistens entweder von Zürchern (deren es bei uns eine gar nicht geringe Menge gibt) oder von Ausländern, die an tägliche Räusche und unordentliche Lebensweise gewöhnt sind, größtenteils besetzt werden. Endlich aber mieteten wir ein Zimmer um den teuren Preis von 18 fl. jährlich, ohne Wäsche und Holz für den Winter, das wir bis zu der Zeit annahmen, wo sich etwas Bequemeres für uns findet, da durchaus keine andere Wohnung in jenen Tagen sich zeigen wollte (denn die Wohnungen sind wegen der großen Menge der Studierenden in der ganzen Stadt sehr selten und teuer). Wenn ich diese Ausgaben bei mir überdenke, schaudere ich von Tag zu Tag mehr darüber und verliere jenes Vergnügen nahezu völlig, mit dem man fremde Orte sonst zu schätzen pflegt."

Auch aus Basel ertönen Klagen über Steigerung der Preise; nur wenige können für 1 fl. wöchentlich leben, die meisten bezahlen 1 Krone oder 1 Taler. „Ferner gestehe ich," schreibt wieder Johannes Ulmer an den Vater, „nicht ohne Grund mich beklagen

---

[1]) Brief 10 v. 24. Dez. 1583 und 26 v. 11. Febr. 1584.

[2]) Brief 137 v. 17. Juli 1585.

zu können, darüber nämlich, wie drückend und lästig es ist, daß zum Unterhalt und zur Fortsetzung des Studiums täglich größere Ausgaben aufgewendet werden müssen. Und fürwahr, da könnte man mit Recht nebst mehrerem ausrufen: Wohin müssen wir unsere Zuflucht nehmen, um zu suchen? Wo gibt es wohl einen Ort, an dem man die Lebensbedürfnisse zu einem billigen Preise haben kann? Aber das wird sehr schwer sein. Es gibt nämlich überall, wohin ich nur komme, geldgierige Leute, die den Preis der Waren über die Maßen hinauftreiben. Aber man glaubt vielleicht, daß deshalb, weil wir herrlich leben und einen üppigen Tisch verlangen, größere Ausgaben nötig sind? Aber im Gegenteil, ich seufze und traure öfter darüber, daß ich einst gutes Leben kannte, jetzt aber im Ausland schlecht und teuer leben muß. Doch würde ich das unter allen Umständen sogar sehr gern ertragen, wenn nur unsere Lebensweise denen besser bekannt wäre, die uns vielleicht wegen der großen Ausgaben einen gleich einer Wurst vollgestopften Bauch andichten oder glauben, daß wir weingefüllte Backen zur Schau tragen."[1])

Bei solcher Schwierigkeit, eine ordentliche Wohnung zu bekommen, ist es denn kein Wunder, wenn die Wohnungsfrage auch in der Korrespondenz der Scholarchen eine große Rolle spielt. In den Empfehlungsbriefen an auswärtige Professoren wird gewöhnlich die Bitte um Besorgung einer billigen und passenden Wohnung an die Spitze gestellt, so in einem Schreiben an einen ungenannten Professor in Marburg 1554[2]); 1557 ist Dr. Beuther in Straßburg in dieser Angelegenheit für den jungen Ulmer tätig[3]); Theodor Beza in Genf sorgt Bernhardin Huber 1580 für eine bequeme Wohnung[4]) und soll dasselbe für Beat Wilhelm im Thurn 1585 tun[5]); Dr. theol. Schnepf in Tübingen wird ersucht, Ulmers Sohn und J. J. Frey unterzubringen.[6])

Der hohe Preis der Wohnung hatte zur Folge, daß selten sich ein Student den Luxus einer eigenen Stube gönnte, vielmehr zogen zwei, drei, vier und noch mehr zusammen. Ein solches Zusammenwohnen wurde übrigens selbst von der Behörde begünstigt.

---

[1]) Brief 118 v. 21. Mai 1582. — [2]) Brief v. 1. März 1554 (St A).
[3]) U VII 150 v. 5. Juli 1577. — [4]) U V 165 v. 16. Okt. 1580 (Huber).
[5]) U I 60 v. 25. Nov. 1585 (Ulmer an Beza). — [6]) U I 142 v. 4. Febr. 1583.

Man erwartete davon einen günstigen Einfluß auf die Studien, so daß Dekan Ulmer 1578 in einem Briefe an Dr. Beuther[1]) in Straßburg den Wunsch ausspricht, der junge Martin Peyer möchte mit dem älteren J. J. Frey zusammenwohnen, weil dieser den Eltern seine Dienste bei der Erziehung des Knaben versprochen hat. „Weder mir noch den Herren Scholarchen würde es mißfallen, wenn entweder einige oder alle zugleich (es sind im ganzen fünf neue angemeldet) in einem Konvikt oder Zimmer zusammenwohnten.“ In der Tat bezogen darauf ihrer vier zusammen ein Zimmer; vier andere wohnten 1582 bei einem aus Beringen stammenden und in Straßburg niedergelassenen Schneider, einem ehrbaren und menschenfreundlichen Landsmann, der gleich aufmerksam für ihr Leben wie für ihre Studien sorgte gleich einem Lehrer, wie Joh. Conrad Stierlin schreibt.[2]) Anno 1585 fanden vier Schaffhauser, die von Straßburg nach Heidelberg übersiedeln durften, dort Unterkunft bei Landsleuten, die früher schon hingeschickt worden waren. Johannes Ulmer behagte indes dieses Zusammenwohnen in Heidelberg nicht mehr, sondern er zeigte sich sehr vergnügt, als ihm der Vater für eine Wohnung bei einem Basler Kirchendiener sorgen wollte.[3]) Es sei dies sehr wünschenswert wegen ihrer Menge, die bisweilen ganz bedeutend am Studieren hindere. Denn niemand könne in einem solchen Getümmel so gut seine Arbeiten besorgen und andere so meiden, daß er keinen Nachteil erleide in seinen Studien oder im erlaubten Vergnügen.

Eine andere Folge des teuren Lebens auf den auswärtigen Schulen und des darum nicht mehr ausreichenden Stipendiums war, daß unsere Alumnen bemüht waren, durch Privatunterricht ihrem schwachen Geldbeutel aufzuhelfen, wozu sie auch von Schaffhausen aus ermuntert wurden unter der Voraussetzung, daß ob solchen Nebenbeschäftigungen die Studien nicht leiden dürften. Gelegenheit dazu bot sich allerdings bei der Menge der Studenten nicht oft: Dekan Ulmer selbst unterrichtete als Student den Sohn eines Apothekers und wünschte für seinen Sohn eine Wohnung bei einem ehrbaren Bürger, dem er in den Hausgeschäften helfen könnte.[4])

---

[1]) U I 57 v. J. 1578. — [2]) U V 169 v. 28. März 1582.
[3]) Brief 156 v. 16. Jan. 1585. — [4]) U I 79 v. J. 1577 oder 78 (an Dr. Beuther).

Johann Jezler war in Straßburg 1568 der Mentor zweier vornehmen Preußen, mit denen er auch nach Heidelberg übersiedelte.[1]) J. J. Nater unterrichtete 1582 die kleinen Söhne von Dasypodius' Schwager.[2]) J. C. Stierlin unterwies ebenfalls in Straßburg den Sohn seines Hauswirts.[3]) Als er fort wollte, bot ihm die Frau sogar eine Ermäßigung des Kostgeldes auf die Hälfte an. Besonderes Glück hatte Johannes Ulmer ebenfalls in Straßburg. Er zog mit seinem bisherigen Zimmerkameraden J. J. Frey zu Johann Wilhelm Mesinger, einem reichen Straßburger, der, ohne ein Handwerk zu betreiben, ein Haus in ruhigster, günstigster Lage bewohnte. In diesem erhielt Ulmer ein eigenes Arbeits- und Schlafzimmer, sowie alle Lebensbedürfnisse um den billigen Preis von 40 fl. In einer Zeit, wo die Teurung der Wohnungen den höchsten Grad erreicht hatte, betrachtete er diese durch Zufall wider alle Erwartung ihm beschiedene Wohnung als ein besonderes Geschenk Gottes, das er mit höchstem Danke annahm. Er und Frey hatten sich dabei in die Erziehung eines Knaben zu teilen. „Tausendmal schon," schreibt er an den Vater[4]), „habe ich mir einen solchen Wirt gewünscht, bei dem ich diese ganze Zeit, die ich in Straßburg gelebt habe, ohne dieses Umherziehen, woran niemand Freude haben kann, hätte verbringen können." Leider dauerte die Herrlichkeit nicht lange; im gleichen Jahre noch bezog der Wirt eine andere Wohnung neben dem Haus des Dasypodius, und Martin Peyer kam zu ihnen, so daß wieder ihrer drei beisammen waren.[5]) In Basel würde Ulmer gerne wieder Privatunterricht erteilt haben; allein er mußte erfahren, daß dies auf keine Weise um jene Zeit und auf jener Hochschule zu erreichen war; denn es gab sehr viele, die sich damit abgaben, und sehr wenige nur, die dafür etwas ausgeben wollten.[6])

In Heidelberg hingegen machte ihn Professor Tossanus zum Aufseher über zwei junge Franzosen. Was für Erfahrungen er mit diesen machte, wollen wir ihn lieber selber erzählen lassen.[7]) „Jetzt

---

[1]) U IV . . v. 6. März 1568.

[2]) Brief des Dasypodius v. 18. Sept. 1582 (St A).

[3]) U V 227 v. 26. Febr. 1581. — [4]) Brief 153 v. 12. April 1580.

[5]) Brief 45 v. 8. Nov. 1580. — [6]) Brief 118 v. 21. Mai 1582.

[7]) Brief 128 v. J. 1585.

sollst Du erfahren, daß ich in einer zum Teil angenehmen Lage bin. Denn Herr Tossanus machte mich zum Aufseher über zwei vornehme französische Jünglinge, von denen keiner über 15 Jahre alt ist. Sie gewähren mir unentgeltlich Wohnung, auch Holz, Kerzen für den Winter und ebenso Wäsche. Mit ihnen habe ich nichts weiter zu tun, als sorgsam ihr Betragen zu überwachen und darauf zu sehen, daß sie fleißig im Besuch der Klassenstunden sind. Außerdem, wenn ich Lust habe, muß ich mit ihnen sprechen, damit sie die deutsche Sprache lernen. Ich muß ihnen die deutschen Benennungen und die Bedeutung der Dinge, die sie zu wissen wünschen, angeben und bisweilen Musik üben. Alles das ist so beschaffen, daß nichts davon mich von meinen Studien abhalten kann. Ich habe darum die Stelle mit größter Bereitwilligkeit angenommen, um so lieber, weil ich um diese Zeit selber zu meinem eigenen Schaden erfahren habe, daß der Preis für Wohnung und Wäsche wider Erwarten steigt, so daß 15 fl. für das Jahr kaum zu genügen scheinen." Unter solchen Auspizien trat Ulmer die Stelle mit großer Freudigkeit an, gab sie aber im Laufe des Monats Oktober wieder auf.[1]) „Mit dem Zusammenwohnen mit zwei französischen Schülern verhält es sich so, daß ich, wie ich vorher auf den Rat und nach dem Willen des Herrn Tossanus sie übernommen hatte, jetzt auf des nämlichen Rat und mit meinem eigenen Einverständnis beschlossen habe, es aufzugeben. Zu diesem Entschluß aber bewog mich sowohl früher schon als auch jetzt noch hauptsächlich die unerwartete Frechheit der beiden, ihre angeborene gallische Treulosigkeit und endlich die Aussicht, durch die Bemühungen des Herrn Tossanus eine weit bequemere Wohnung zu erhalten. Uebrigens war zwar mein Herz dem Umgang mit Franzosen immer abgeneigt, jetzt aber, wo ich genauer mit dem schmutzigen Leben derer, mit welchen ich verkehrt habe, bekannt geworden bin, kann ich noch weniger mit diesen oder andern irgend etwas zu schaffen haben. Abgesehen davon, daß sie ihre Pflicht nie tun wollten, wie sie, öfter von mir und Herrn Tossanus ermahnt, hätten tun sollen, haben sie auch sowohl diesem als mir viel Arbeit und Verdruß gemacht. Da sie kaum jemals allein bleiben mögen, haben sie gegen

---

[1]) Brief 119 v. 19. Okt. 1585.

den Willen des Herrn Tossanus und den meinigen (wie auch gerade jetzt, wo ich dies schreibe, geschieht) mehrere nach ihrer Weise unverschämte Franzosen herbeigeschleppt. Durch deren beständiges Geschrei wurde ich so ermüdet, daß ich es kaum dabei aushalten konnte, daß ich sogar meistens das Zimmer verlassen mußte. Nach meiner Rückkehr aber fand ich die Bücher manchmal beschmutzt, manche neidisch zerrissen und einige sogar fortgetragen. Wenn ich mich dann darnach erkundigte, hatte niemals jemand irgend etwas derartiges begangen. Wenn sie allein im Zimmer waren, behandelten sie mich verächtlich, wie wenn ich ihr Diener wäre, und störten mich durch ihr Geschwätz, wobei es auch manchmal bis zu Schlägen kam, so daß ich öfter für meine Studien so, wie ich sollte, keine Zeit habe finden können. Obwohl ich dies anfangs öfter Herrn Tossanus hinterbrachte und es an Verweisen von ihm nicht fehlte, wurde ich doch schließlich die Sache satt und konnte und wollte den sonst sehr beschäftigten Mann nicht länger bemühen, besonders da ich erkannte, daß diese Franzosen keine Fortschritte machten und meine Güte mißbrauchten, daß sie sogar bisweilen ihrerseits mich durch Verleumdungen verlästerten, und daß er wegen dieser häufigen Anklagen und Frechheiten in nicht gewöhnlichem Maße ärgerlich wurde. Daher schien es ihm selbst angezeigt, sie einem zu übergeben, der sich angelegentlicher mit ihnen beschäftigte, alle Vorlesungen, welche sie hören, mit ihnen wiederholte, ihnen Deutsch einbläute (worin sie ekelhaft unwissend sind) und so fast seine ganze und jedenfalls die meiste Zeit auf sie verwendete, wenn auch um sehr geringen Lohn, nämlich für 12 Kronen jährlich. Ich glaubte wunder was erreicht zu haben, wenn sie versprachen, meine Wäsche reinigen zu lassen und auch für den Winter meinen Bedarf an Holz und Kerzen zu decken. Aber darin täuschte mich die französische Redlichkeit, wie ich schon angedeutet habe, und ich freue mich, daß ich einmal davon erlöst werde. Wenn ich und sie das Zimmer, das wir jetzt bewohnen, den Winter über behalten müßten, so hätten wir wegen seiner Größe und der schlecht verwahrten Wände eine höchst grimmige Kälte auszustehen. Meine Wäsche ließen sie nur einmal waschen, wobei mir so viel übrig blieb, daß kaum 5 Batzen hiefür genügen werden. Endlich meinten sie, der Verbrauch der Kerzen

müsse so eingeteilt werden, daß immer eine für uns drei genüge und diese nur dann gebrannt werden dürfe, wenn es ihnen selbst genehm sei."

Der Vater warf ihm hierauf Undankbarkeit und Wankelmut vor. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Johannes also[1]): „Nichtsdestoweniger wundere ich mich und entschuldige mich deshalb nicht weitläufiger, daß nämlich dies mir widerfährt, der ich nichts außer auf Deinen Rat, nichts außer infolge zwingender Not, nichts außer aus den klarsten und wahrsten Ursachen, nichts endlich ohne die Aussicht auf eine bessere Lage und erträglichere Ausgaben zu unternehmen beabsichtigt habe. Inwiefern nämlich, ich bitte Dich, wäre es Deiner Meinung nach zu meinem Vorteil gewesen, wenn ich länger mit diesen zügellosen Franzosen (die Herr Tossanus selber kürzlich beim Frühstück halsstarrige und anmaßende Esel nannte) zusammengelebt hätte? Bewogen, sage ich, durch einen kleinen und verachteten Lohn, zu großem Schaden meiner Studien, endlich gegen den Rat des Herrn Tossanus selbst? Und sicherlich, was stünde dem entgegen, während mir eine andere Wohnung offen stünde und angeboten würde, in der ich ohne Kosten außer für Bett und Holz leben müßte? Oder, ich bitte Dich, würdest Du selbst mir raten, dies alles hintanzusetzen und lieber mit denen zusammenzuleben und deren verkehrte Sitten und gallisches Leben zu ertragen, deren Mutwille in kaum vier Monaten schon den dritten Erzieher nicht ertragen kann, obschon mehr als 12 Kronen versprochen wurden, die durch beständige Repetitionen zu verdienen seien?"

Schließlich mag noch die eigentümliche Weise erwähnt werden, auf welche Alumnus Blank in Straßburg 1571 sich seine Lage erträglich zu machen suchte. Da er keine Wohnung finden konnte, die der Höhe seines Stipendiums (40 fl.) entsprach, so zog er zu einer Witwe, der er den Tisch deckte, Wein heraufholte, bei Tisch aufwartete, kurz den Bedienten machte.[2]) Er versichert, daß ihm dies als Uebung sehr zuträglich sei, und daß auch seine Studien nicht darunter litten. Auch dürfe man nicht glauben, daß er bei berüchtigten Leuten oder gleichsam bei einem Gastwirt sei, wie

---

[1]) Brief 142 v. 4. Dez. 1585. — [2]) U V 138 v. 1. Mai 1571.

sein Vater wähne, sondern es sei eine Person mit gutem Leumund und von großem Ansehen bei den Straßburgern. Uebrigens habe Johann Jezler die ganze Gelegenheit besichtigt, und damit er wie früher seine Studien fortsetzen könne, bezahle er 24 fl. für die Kost.

An ein paar Beispielen möchte ich nunmehr zeigen, welche „Bequemlichkeiten“ solche Wohnungen bei den Bürgern boten. Im Jahre 1579 beschwerte sich Dekan Ulmer bei Dr. Beuther in Straßburg[1]) über die seinem Sohne und dessen Kommilitonen Schwarz angewiesene Wohnung. Das Zimmer sei eng verbunden mit einem größeren, weshalb auch ihre Studien vom Lärm und Geschwätz der Weiber gestört würden. Auch sei es nicht unbedenklich, daß so herangewachsene Jünglinge bei einer jungen Witwe wohnten. Denn es sei nicht anzunehmen, daß die Zucht von Weibern die Strenge von Männern übertreffe. Er also und Herr Schwarz wünschten, daß ihre Söhne bei solchen Männern wohnten, die sowohl ihre Sitten als auch ihre Studien, wenn nicht wie Familienväter, so doch wenigstens wie ernste Kameraden durch fromme Gespräche und auf andere Weise leiten und fördern könnten.

Die im Herbst 1579 frisch zugereisten Schaffhauser Studenten kehrten in Straßburg beim Uhrmacher Isaak Habrecht ein. Sofort begann das Suchen nach einer Wohnung, von Johannes Ulmer folgendermaßen geschildert[2]): „Viele fand ich zwar, die für die Pension im Jahr entweder 52 Kronen oder Taler oder zum mindesten Goldgulden verlangten, keinen einzigen aber konnte ich in Erfahrung bringen, der nur 40 fl. erwähnte. Was konnte den Ohren unangenehmer sein und niederschlagender für das Gemüt als diese Nachricht? Endlich aber, als wir fast drei Tage lang bei Isaak lebten und nicht eine einzige Wohnung erfragen konnten, nahmen ich und Stierlin unsere Zuflucht zu einem Korbmacher, namens Isaak Hafen. Mit Unterstützung und Beistand des Uhrmachers konnten wir diesen mit Mühe überreden, daß er uns für 40 fl. jährlich in seine Wohnung aufnahm. Sein Haus liegt nahe beim Münster in der Kürbengaß an einem ziemlich günstigen und nicht weit vom Kollegium entfernten Platze. In dieser Wohnung haben wir ein kleines Zimmer, in dem wir unsern Studien obliegen müssen unter

---

[1]) U I 77 v. 11. Febr. 1579. — [2]) Brief 28 v. 30. Nov. 1579.

der Bedingung, daß die Familie zweimal in ihm ihr Essen einnehmen darf, Frühstück nämlich und Mittagessen, und zwar wegen der Enge des Raumes und des anderen Zimmers, in dem sie arbeiten. Sonst werden wir nicht sehr gehindert, obschon auch noch ein anderer Student, ein Freund des Hausherrn, ein kleiner Knabe, der Sohn desselben, ein kleines Mädchen und die Frau bisweilen sich da zu schaffen machen. Darum weiß ich nicht, was künftig daraus werden wird. Bis jetzt freilich ist niemand uns hinderlich gewesen; ich möchte, daß es in Zukunft so weiter ginge, wenn anders wir hier bleiben sollen. Was aber das Essen anbetrifft, so habe ich keinen Grund zu klagen; denn es pflegt uns genügende Nahrung gereicht zu werden. Die andern haben alle noch keine Wohnung und werden vielleicht auch keine finden, wenn sie nicht die Bedingung, die uns auferlegt worden ist, sich gefallen lassen oder 52 fl. bezahlen wollen."

In diesem Briefe wird also schon leise angedeutet, daß die vorläufig gemietete Wohnung wegen ihrer drangvoll fürchterlichen Enge auf die Länge nicht beibehalten werden könne. Im nächsten Schreiben wird schon ganz freimütig geklagt[1]: „Die Wohnung, in der uns zwar die zu diesem Leben notwendige Nahrung nicht fehlt, ist nur für das Studieren bisweilen weniger geeignet, teils wegen des Lärms, den der Sohn macht, welcher gar zu frech ist, teils auch wegen der Enge des Hauses, das solcher Gelasse entbehrt, zu denen man bisweilen seine Zuflucht nehmen möchte, wenn das geschieht. Was aber den Sohn betrifft, so wird man die Sache hinter den Vater stecken müssen, der uns seinen Beistand, wie ich glaube, nie versagen wird." Darin täuschte sich aber Johannes Ulmer sehr. Denn ihre Beschwerden über den lärmenden und mutwilligen Buben trugen ihnen bloß die Entrüstung und das Uebelwollen der Eltern ein. „Da aber die Teuerung noch nicht aufgehört hat, so wird dies ertragen werden müssen, bis es besser kommt. Frey, Martin Peyer, Huber und Schwarz sind zusammen in ein Zimmer gezogen; Gersbach hat immer noch keine Wohnung." Im dritten Brief[2]) wünscht Ulmer schon auszuziehen an einen Ort, wo er mit Stierlin ein eigenes Zimmer und Schlafgemach haben könnte,

---

[1]) Brief 30 v. 4. Dez. 1579. — [2]) Brief 158 v. 3. Jan. 1580.

ein Wunsch, der durch die Wohnung bei J. W. Mesinger aufs schönste erfüllt wird.[1]) Im vierten[2]) meldet er, daß sie noch J. J. Frey in ihre Wohnung aufgenommen hätten, damit der Wirt den Aufwand (für die Kost) um so leichter aushalten könne. Da er nämlich sowieso noch an einen Tischgenossen gedacht habe, hätten sie lieber diesen Landsmann aufnehmen wollen als einen anderen unruhigen oder fremden Menschen. Streit mit ihm ist nicht zu befürchten. Dagegen würden sie den leichtsinnigen und streitsüchtigen Sohn Seilers, dessen bevorstehende Ankunft der Vater ankündigt, nicht gern bei sich aufnehmen, sondern ihm lieber anderswo eine Wohnung suchen.

Ein anderes Bild! Als Ulmer und Frey die vom Vater des ersteren gewählte Wohnung bei Professor Brandmüller in Basel verschmähten und zu einem Bürger zogen, trafen sie es sehr übel. Aus Scham schwieg er lange und duldete still, was er selbst verschuldet. Endlich im Januar 1582 wurde das Schweigen gebrochen und dem Vater reiner Wein eingeschenkt[3]): „Jetzt aber vernimm kurz, was ich über die Beschaffenheit unserer Wohnung zu sagen habe. Obschon ich wohl weiß, daß Du es schon einigermaßen durch Jakob Frey, während er bei Euch sich aufhielt, erfahren hast, so kann ich doch nicht verschweigen, wie sehr sie sich seit dieser Zeit verändert hat. Früher habe ich allerdings dessen nicht einmal mit einem Worte aus vielen Gründen Erwähnung getan. Wir bemerkten schon vom Herbst an, daß mehr als früher uns die festgesetzte und schuldige Nahrung verkürzt wurde. Und zwar waren die Speisen (damit ich die Wahrheit gestehe) meistens so, daß sie nicht zur Notdurft genügt hätten, wenn man nicht zu dem aufgestellten Brot und zu anderen Dingen neben dem Tisch seine Zuflucht hätte nehmen können. Inzwischen mag sich ein jeder überlegen, wie es möglich ist, mit nur zwei mäßigen Mahlzeiten täglich seinen Hunger zu stillen. Ebenso könnte auch mäßig guter Wein um billigen Preis erworben werden; dieser aber wurde sogar niemals so, wie der Preis es verlangte, gereicht. Vielmehr wunderten wir uns öfter, in welchen Ländern oder Gegenden in diesem Jahre

---

[1]) Brief 78 v. 5. April 1580 und 153 v. 12. April 1580.
[2]) Brief 101 v. 5. Juli 1580. — [3]) Brief 89 v. 30. Jan. 1582.

ein solcher Wein gewachsen sei, der so sauer schmeckt und von anderen, die ihn kosteten, nicht mit dem Namen Wein bezeichnet worden ist. Da aber die Hauptursache hievon die Frau (der Mann steht völlig unter dem Pantoffel) und ihr Sohn waren, die mit dem Brandmal ungewöhnlicher Habsucht gekennzeichnet sind, so fingen wir wenigstens an, leicht und bescheiden in ihrer Gegenwart manchmal hierauf anzuspielen, immer in der Hoffnung, daß sie, an ihre Pflicht und Schuldigkeit erinnert, in Zukunft die Sache besser machen würden; dann aber, da die Nahrung Tag für Tag und immer gleich blieb, begannen wir in Anwesenheit des Sohnes selbst ein Gespräch, indem wir ihn geradezu fragten, warum er sich vorgenommen habe, für einen so großen und so beschwerlichen Preis so mit uns zu verfahren. Jener aber sagte entrüstet, er könne nicht anders mit uns verfahren, wenn er nicht eigenen Verlust riskieren wolle usw.“ Im elterlichen Hause fühlte man mit dem hungernden Sohne so großes Mitleid, daß mit nächster Gelegenheit eine solche Ladung Brot nach Basel gesandt wurde, daß Johannes Ulmer von vornherein keine Möglichkeit sah, sie im Verein mit seinen mithungernden Kommilitonen zu bewältigen.[1]) „Was nun jenes gesandte Brot anbelangt“, schreibt er nach Hause, „so bin ich ganz und gar im Zweifel, was damit anzufangen ist. Unsere Wirtin verdient nicht einmal den kleinsten Bissen davon, wie täglich unsere Lage bezeugt. O daß Ihr doch jenes Brot zu Hause behalten hättet! Denn ich habe keine Lust, es als Geschenk unserer Wirtin zu überreichen, die weder, wie es sich ziemte, für unser Geld uns reicht, was sie müßte, noch mit einer Spur von Dankbarkeit es annehmen würde, wenn man es ihr gäbe.“ Und so denkt er denn eher ans Zurücksenden, wofern der Vater einverstanden ist.

Hier dürfte wohl der Ort sein, ein Wort zu sagen über meinen hauptsächlichsten Gewährsmann, dessen Briefen meine Mitteilungen größtenteils entstammen, Johannes Ulmer, den Sohn des hochangesehenen Scholarchen und Dekans Johann Conrad Ulmer. Sind diese seine Briefe als richtige „Studentenbriefe“ anzusehen, in denen der geldspendende Vater nach Noten angeschwindelt wird? Ich glaube nicht. Denn einmal war sein vielerfahrener Vater durchaus

---

[1]) Brief 61 v. 2. Febr. 1582.

nicht der Mann, der sich ein X für ein V vormachen ließ; er hielt den auswärts studierenden Sohn, eingedenk der ihm dort vielfach drohenden Verführung, unter gar strenger Kontrolle und verlangte von ihm Rechenschaft über jeden ausgegebenen Kreuzer, über jeden Schritt und Tritt, den er auf seinem Studiengang tat. Sodann machen die Briefe, auf mich wenigstens, den Eindruck vollster Wahrhaftigkeit. Man muß sie allerdings als Ganzes lesen und darf nicht einen Schluß ziehen aus einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen. Es stimmt dazu, was mir über den Charakter des jungen Ulmer bekannt geworden ist. Sein Lehrer Tossanus, der ihn aus längerem und vertraulichem Verkehr wohl am besten kannte, rühmt seine Bescheidenheit, die ihm lieber sei, als allzugroßer Freimut, ja er tadelt fast seine Schüchternheit, die ihn verhindere, aus sich herauszugehen und von seinen Gaben den richtigen Gebrauch zu machen, und das zu einer Zeit, wo der junge Theologe seine Studien beinahe beendigt hatte und daran dachte, eine Pfarrei zu übernehmen.[1]) Beiläufig mag erwähnt werden, daß er 1587 Provisor und 1591 Rektor der lateinischen Schule in seiner Vaterstadt wurde, 1597 Propst zu Wagenhausen, 1606 Frühprediger und Pfarrer in Büsingen und 1614 Pfarrer am Münster. Er starb 1625. Das allerdings will ich zugeben, daß er in eigener Sache ein gewandter Advokat ist, und wenn ihm eine Ortsveränderung erwünscht wäre, dies in geschickter Weise auch seinem Vater beliebt zu machen weiß; denn der Vater stellte mehr als einmal seinen Plänen ein entschiedenes Veto entgegen. Überdies ist Johannes Ulmer nicht der einzige, der sich in Jeremiaden ergeht; in den Briefen anderer Alumnen werden nur zu oft dieselben Saiten angeschlagen. Man höre z. B., was studiosus Hünenberg 1575 in deutscher Sprache (im Lateinischen scheint er noch nicht sattelfest gewesen zu sein) aus Heidelberg an Ulmer schreibt[2]): „Ich hab mich zu Heidelberg verdinget in einen thisch und gib alle jar 25 fl. in den thisch, hab auch nit mehr dan alle tag zwen weg (Wecken), wie man es hiezulandt heist. Ist nit so vil an einem wie daheimen an einem zweipfenigen brott, hab auch kein tropfen wein; wie ich mich muß behelffen, kan ewer waißheit gnugsam abnemmen. Jedoch will ich

[1]) U IV 91 v. 25. Nov. 1585 und U IV 99 v. 15. Febr. 1586.
[2]) U V 145 v. 28. Jan. 1575.

mich mit solchem thun behelffen, bis daß Gott ein gniegen haben wirtt, gutter zuversicht voll, Gott werde mich baldt us diesem jamerthal zu ihm in die ewigen fröiden nemen; dan pestis regiert gewaltiklich hie zu Heidelberg; wie wolt sih meinen verschonen, dieweil ich allein zu kritz, jamer und elendt bin geboren."

Wahrlich, es muß ein elend und erbärmlich Leben gewesen sein, das die große Mehrzahl der damaligen Studenten führte, und auch das, was ich ergänzend zu dem bereits Gesagten noch hinzufügen kann, ist nur geeignet, diesen Eindruck noch zu verstärken. Oft wurden in jenen Zeiten Klagen laut über unsinnigen Kleiderluxus, den die Studenten trieben. Im 17. Jahrhundert stolzierte Bruder Studio in weiten Pluderhosen und gespornten, die offenen Waden zeigenden Stulpenstiefeln einher, über dem geschlitzten Wams einen weiten Ärmelmantel tragend, keck auf den langbehaarten Kopf einen Schlapphut mit Federbusch gedrückt. Durch zahlreiche Mandate suchten die Behörden allzugroßem Aufwand in diesem Stücke zu steuern. So mußte in Wittenberg der Schneider, der Pluderhosen, diese unflätige und schändliche Tracht, anfertigte, 10 fl., und der Student, der sie trug, abermals 10 fl. an den Rektor zahlen oder drei Jahre relegiert sein. Unsere Schaffhauser huldigten schwerlich solchen Extravaganzen; die waren froh, wenn sie hatten, um ihre Blöße zu bedecken. Mußte sich doch 1569 Bullinger bei Dekan Ulmer für Ludovicus Ackermann verwenden, der, gänzlich entblößt, dringend der Kleider bedürfe.[1]) Und in Johannes Ulmers Briefen spielt die Kleidung eine fast noch wichtigere Rolle als die Wohnung. Es wäre mir ein Leichtes, mit Hülfe dieser sich bis ins kleinste Detail verbreitenden Briefe die vollständige Garderobe des damaligen Studenten zusammenzustellen, aber in lateinischer Nomenklatur, die nur da, wo den Schreiber seine copia verborum im Stich läßt, oder wo er fürchtet, mißverstanden zu werden, durch die Muttersprache unterstützt wird: da wimmelt es von thoraces (Wämsern oder Röcken), caligæ (Hosen), calcei (Schuhen), sagula (Mänteln), indusia (Hemden), interulæ (Unterkleidern), fasciæ crurules (Beinbinden), ligulæ (Schnürriemen), socci (Strümpfen), tibialia (Gamaschen), nebst cingula (Gürteln), pilea (Hüten), handzweheln und

---

[1]) U V 101 v. 23. Aug. 1569.

vittæ nocturnæ (Schlafmützen?). Johannes Ulmer schreibt keinen Brief nach Hause, ohne zwei bis drei ganz dringende Bedürfnisse zu melden. So berichtet er 1581 aus Basel[1]): „Ich wünsche also, daß mir ein „Lybröcklin“ gemacht würde. Und daß ich es nötig habe, ist ganz klar. Denn obgleich ich zwei von Hause mitgenommen habe, war doch das erste schon im letzten Jahr so abgetragen, daß ich es nicht länger tragen konnte; das andere aber, das noch übrig ist, ist so, daß es bald dem ersten ähnlich sein wird. Wenn es also zerrissen ist, würde mir nichts mehr übrig bleiben, womit ich mich bekleiden könnte, wenn ich nicht diesen jüngst angefertigten Baumwollrock tragen wollte. Ich hätte noch anderes an Kleidern nötig, aber ich werde damit zufrieden sein bis zum nächsten Jahr.“ Aus Neustadt schreibt er 1584[2]), nachdem er eine Reihe notwendiger Anschaffungen aufgezählt: „Du darfst aber nicht glauben, daß etwas Unnötiges von mir um diese Zeit gefordert werde. Denn bisher bin ich nicht nur hinsichtlich der Hosen so bettelhaft dahergekommen, daß ich nach der Meinung anderer, die mich des Geizes beschuldigen, mich schämen und die Zerlumptheit nunmehr ablegen muß; auch habe ich die Sachen im kommenden Winter nötig, wenn mich Gott so lange am Leben erhalten will.“ Bald darauf tauchen neue Wünsche auf.[3]) Diesmal bedarf er höchst dringend zweier Ellen Leinwand zu „leinen söcklin und futtertuch under mein lydere gsäß“; außerdem zwei Schlafbinden und womöglich ein Paar Schuhe.... „Auch eine Portion Leder könnte beigefügt werden, was mir noch willkommener und notwendiger wäre, als ich zu bitten wage; denn Leder wie Schuhe sind bei uns viel unbrauchbarer und zu längerem Gebrauch ungeeignet.“ Als seine Schwester Margareta ihre Hochzeit feiert, bringt er ihr seine Glückwünsche dar und fährt dann fort[4]): „Wenn ich auch nicht bei der Hochzeit sein kann, so erwarte ich nichtsdestoweniger Schuhe und ein Hochzeitshemd; denn jenes neue und eben gebrachte ist sogleich, als ich es das erstemal anzog, ich weiß nicht aus was für Gründen, zerrissen. Wie ichs das erstmal angethon (das breuthemb), seindt dieselb wochen vier große löcher drein gefallen.“

---

[1]) Brief 64 v. 18. Sept. 1581. — [2]) Brief 26 v. 11. Febr. 1584.
[3]) Brief 162 v. 20. Juli 1584. — [4]) Brief 142 v. 4. Dez. 1585.

Einen wichtigen Verbrauchsartikel des damaligen Studenten bildeten die Kerzen. Johannes Ulmer bezieht sie am liebsten von zu Hause; denn in der Fremde sind sie schlecht und teuer. „Wie bitter ich unsere heimischen Kerzen entbehre, die wir immer hatten," schreibt er 1580 aus Straßburg[1]), „merke ich erst jetzt, wo sie teuer von den Metzgern verkauft werden und nur schwer zu bekommen sind," oder 1585 aus Heidelberg[2]): „Die liechter seindt bey uns grausam theur und übel zu bekommen; kost ein pfundt 2 batzen. Wan die doben (in Schaffhausen) noch nit hinweg weren, were es mir überauß dienstlich, daß ir mir in einer drucken sampt den käsen liesen zukommen." Noch fünfmal bittet er um die kostbaren candelæ.

Sonst hat der junge Mann wenig Bedürfnisse: dem Buchbinder gibt er nicht viel zu verdienen; denn er bindet seine Bücher selber ein, aber den nötigen Bindfaden und das Pergament muß das Elternhaus liefern; auch im Schuhflicken versucht er sich, wenn der Schaden nicht gar zu groß ist, zu welchem Zwecke er sich hie und da ein Stück Leder erbittet; Baumwolle und Leinwand sind ihm auch wiederholt erwünscht, sowie „wyß gebleyckht tuch, damit ich die kregen und krößer an zerbrochenen hemderen machen lasse"[3]); auch Ziegenfelle zu Gamaschen; in Neustadt sind sie nämlich doppelt so teuer als in Schaffhausen. Kuchen, den die Mutter sendet, schmeckt ihm stets, doch betätigt er, wenn solche Sendungen anlangen, einen Spürsinn, der einem Geheimpolizisten Ehre machen würde[4]): „Ich habe auch ein Stück Kuchen erhalten, welchen die liebe Mutter geschickt hat; als ich dasselbe mit der Form des Papiers verglich, in das es gewickelt war, fand ich, daß ein ziemlicher Teil weggekommen ist. Er hat dieselbe Dicke, wie Du geschrieben hast, doch nicht überall; ich zweifle auch stark, ob er aus demselben Material wie der frühere ist. Er steht ihm nämlich in bezug auf das Gewürz, wie ich glaube, sehr nach. Aber, wie es damit auch stehen mag, danke der Mutter in meinem Namen aufs wärmste, die so eifrig für mich gesorgt hat."

Trotz dieser beträchtlichen Naturalgaben aus dem Elternhause erreichen die Ausgaben manchmal eine beängstigende Höhe, und

---

[1]) Brief 24 v. 20. Sept. 1580. — [2]) Brief 130 v. 19. Okt. 1585.
[3]) Brief 22 v. 11. März 1584. — [4]) Brief S. 7 v. 16. April 1579.

der Vater ist kleinlich genug, ganz genaue Rechenschaft über die gesandten Gelder zu fordern. So hegt er 1580 Zweifel an der Richtigkeit der aus Straßburg eingeschickten Rechnung. Der Sohn gesteht darauf[1]), bei der Umwechslung der erhaltenen Geldsorten (der Vater wählt stets mit Bedacht solche, bei denen das größte Agio zu erwarten ist) einigen Profit gemacht zu haben, 12 Batzen, die in der Rechnung allerdings nicht erscheinen, aus dem einfachen Grunde, weil sie noch nicht ausgegeben sind. „Darum glaube zuversichtlich," so ermahnt er am Schlusse seiner Rechtfertigung den Vater, „daß ich immer treu sein werde und gewesen bin; große Ausgaben zu machen werde ich gezwungen durch die Not unseres ungünstigen Jahrhunderts, und daß ich nichts vergeude und verschwende (was mir aber doch mein Bruder Philipp meiner Ausgaben wegen manchmal vorwirft, weil er mich für einen Schwelger oder Prasser, d. h. für seinesgleichen hält) kann die Rechnung, die Du von mir hast, bezeugen." Dieser Bruder Philipp, der Goldschmied war und gleichzeitig mit ihm in Straßburg und Heidelberg sich aufhielt, scheint aus der Art geschlagen zu haben; wenigstens sah sich Professor Tossanus, der ihn mehrmals zu sich einlud, veranlaßt, ihn zu ermahnen, sich die Tugend des Vaters zum Muster zu nehmen und die Erwartungen desselben zu erfüllen, damit er nicht der Familie oder dem Stande des Vaters oder der Vaterstadt Unehre mache, und tröstend fügt er zu Handen des Vaters hinzu, das bekannte Sprichwort: Heroum filii noxæ (die Söhne großer Männer sind Taugenichtse) sei nicht immer und ausnahmslos wahr.[2]) An diesem Bruder also hatte Johannes Ulmer einen scharfen Aufpasser und übelwollenden Beurteiler. Von Basel aus machte er einst einen Ausflug nach Liestal. Nun wunderte sich der Vater, was er wohl dort zu schaffen gehabt habe; noch mehr natürlich der wackere Bruder Philipp, und gleich sprach dieser den Verdacht aus, es sei wohl bei dieser Gelegenheit viel Geld draufgegangen. Er war aber dort mit der Familie seines Wirts, der in Liestal Güter, namentlich Reben besaß, und brauchte nichts.[3])

Im gleichen Jahre sieht er sich nochmals genötigt, die Höhe seiner Ausgaben, besonders für Bücher, zu rechtfertigen[4]): „Du

[1]) Brief 34 v. 18. Nov. 1580. — [2]) U IV 116 v. 16. Febr. 1587.
[3]) Brief 93 v. 9. Aug. 1581. — [4]) Brief 4 v. 3. Juli 1579.

könntest vielleicht sagen, daß die Ausgaben groß seien und größer als zu der Zeit, wo Du studiertest! Sie sind größer, ich gebe es zu, aber man kann die Gegenwart und die Vergangenheit nicht so vergleichen. Du siehst, daß ich das alles nicht entbehren konnte. Du siehst auch das übrige, dessen in diesem sowohl als in anderen Briefen Erwähnung getan ist. Was aber die Bücher betrifft und anderes weniger Notwendige, was ich leicht entbehren kann, so brauchst Du in Zukunft deswegen nicht bekümmert zu sein. Ich habe jetzt ziemlich viele Bücher, die ich brauchen kann. Wenn jedoch andere, die ich durchaus haben muß, noch dazu kommen, so glaube ich, daß Dein bisher gegen mich bewiesenes Wohlwollen nicht aufhören wird. Es gibt viele bei uns, die glauben, alle ihnen in die Augen fallenden Bücher kaufen zu müssen; aber diese denken weder an ihre Schulden, noch sind sie wegen der künftigen Ausgaben besorgt." Aehnlich äußert er sich etwa ein Jahr später[1]): „Diese Bücher konnte ich durchaus nicht entbehren, es sei denn, daß ich lieber als Soldat ohne Waffen im Lager mich herumtreiben wollte. Allerdings habe ich nicht unbedeutende Ausgaben, denen alle unterworfen sind, die mit Erfolg die Wissenschaften hören und kennen lernen wollen; alles wird hoffentlich die Zeit doppelt wieder einbringen. Obschon ich aber sehe, daß es mir ebenso geht, so weiß ich doch, daß es keineswegs aus Verschwendung geschieht; vielmehr stellt mir mein Gewissen das Zeugnis aus, daß ich immer sparsam gewesen bin, soweit es möglich war, und diese Sparsamkeit werde ich nicht aufgeben, sondern stets auf das verzichten, was ich entbehren kann. Doch da Dir dies nicht unbekannt ist, sondern besser bekannt, als ich es Dir erklären kann, so werde ich nie an Deinem Wohlwollen für mich zweifeln."

Das Leben in Heidelberg endlich kostete so viel, daß sich Johannes Ulmer zweimal zu energischer Verteidigung und kräftiger Abwehr geäußerten Verdachtes aufraffen mußte[2]): „Jener väterliche Vorwurf war mir überhaupt willkommen und muß es mir sein. Ich weiß jedoch, daß Du Dich niemals zu diesem so schlimmen Verdacht gegen mich hättest fortreißen lassen, wenn Du die Sache gründlicher erwogen hättest. Ich habe in diesem Jahre viel Geld

---

[1]) Brief 101 v. 5. Juli 1580. — [2]) Brief 146 v. 6. April 1584.

verbraucht; doch hätte dies nicht eher als Verschwendung ausgelegt werden dürfen, als bis Du die notwendigen Bedürfnisse von mir erfahren hattest.“ Und nun werden die sämtlichen Ausgaben der letzten Zeit aufgezählt, von der teuren Pension und den zwei Reisen an bis herab zu den Geschenken an die Hauswirtin und den Lohn für den habgierigen Briefträger. In einem späteren Briefe kommt er auf dasselbe Thema noch einmal zurück[1]: „Ich wenigstens habe mit dem Gelde, das ich mit mir fortgenommen habe, immer so gespart, daß es für ein Jahr genügen sollte, obwohl ich unverhoffte Ausgaben machen mußte sowohl unterwegs als auch im übrigen größere. Aber nichtsdestoweniger werde ich mit falschem Verdacht überschüttet vor der Zeit. Und doch muß man bedenken, daß ich es viel schwerer habe unter Fremden, die auf nichts als auf die Ausbeutung der Studenten ausgehen, zumal zu dieser Zeit, wo alles sehr teuer ist, schwerer, sag' ich, als Ihr, die Ihr in einer kleinen und genügend ausgestatteten Familie lebt, gottlob, und unter vielen Bequemlichkeiten möglichst sparsam lebt, was jedoch niemand verlangt, und was bei Eurem Alter nicht geschehen sollte.“

Es ist kein leeres Geflunker, wenn sich Johannes Ulmer wiederholt seiner Sparsamkeit rühmt; ich habe einen hübschen Beleg dafür. Im Beginn seiner Studienzeit wurde er in Straßburg (es war im Frühling 1580) von Johannes Cargius, dem Sohne eines Diakons in Lohr, wo sein Vater 1543—66 Pfarrer war, um sechs Batzen als Reisegeld angepumpt, die er ungern genug herlieh, da er sie selbst entlehnen mußte.[2]) Er sprach auch sofort dem Vater gegenüber seine Zweifel aus, daß er sie je wieder bekommen werde, aber an Versuchen, diese „beträchtliche“ Summe wiederzuerlangen, läßt er es nicht fehlen. Dazu kam, daß Cargius überdies von Pfarrer Brandmüller in Basel eine Sonnenkrone im Namen Dekan Ulmers entlieh, die dieser sofort Brandmüller ersetzte. Hierüber schreibt der Sohn von Basel aus dem Vater folgendes[3]): „Du hast mir neulich das Verfahren vorgeschrieben, wie ich meine sechs Batzen und deine Krone von Cargius erbetteln müsse. Ich will es befolgen. Ich habe

---

[1]) Brief 142 v. 4. Dez. 1585. — [2]) Brief 78 v. 5. April 1580.
[3]) Brief 93 v. 9. Aug. 1581, vergl. auch Brief 42 v. 4. Nov. 1580.

auch angefangen, unter den Studenten nachzufragen nach Ulmern, die an dieser Hochschule studieren; ich habe aber bis jetzt keinen kennen gelernt. Wenn es mir aber künftig durch diese nicht möglich ist, werde ich dies durch andere mir bekannte, die jetzt in Straßburg studieren, so Gott will, sehr leicht erreichen. Ich werde aber schreiben und auf folgende Weise drohen: Wenn er das erwähnte Geld nicht rasch und willig zurückgeben wolle, würde ich seinen Charakter dem Superintendenten Rabus darlegen und so viel bei ihm erlangen, daß er, was er früher verweigert hatte, später gern tun werde.“ Und wiederum meldet er am 3. November desselben Jahres abermals aus Basel[1]): „Das Geld, das von Cargius zu erbetteln Du mir aufgetragen hast, ist mir noch nicht übergeben worden, und ich weiß nicht, mit welchem Dank ich es später von ihm erhalten werde. Was für einen Brief ich kürzlich an ihn geschrieben habe, darf ich jetzt nicht anmerken; dennoch aber werde ich dafür sorgen, daß Du ihn nächstens mit einem andern erhältst.“ In diesem zum voraus angekündigten Brief[2]) heißt es zunächst: „In Basel sind nämlich keine, in Straßburg mehrere Ulmer Studenten, durch die ich schneller das Geld bekommen kann. Damit Dir aber mein Brief[3]) nicht irgendwie zu hart erscheint, mußt du wissen, daß ich absichtlich ihm einen Stachel beigegeben habe, um vielleicht ihn (Cargius) um so flinker zu machen. Bis jetzt weiß ich noch nicht, was mit diesem Briefe geschehen ist. Indes, wenn ich auf diese Weise nichts erreichen kann, werde ich einen andern Weg, der Dir sicherer erscheint, einschlagen. Ich werde aber nicht ruhen, bis jener Schwindler zurückgibt, was er mit Fug und Recht zurückzugeben verpflichtet ist.“ Er ersucht seinen Vater, den Mahnbrief an Cargius durch den Stipendiaten Stierlin an den Adressaten befördern zu lassen, der in Wippingen oder Lautern in der Gegend von Ulm Pfarrer geworden ist. — Dann herrscht wieder völlige Stille in der Angelegenheit bis zum Frühjahr 1583.[4]) Damals erbat sich Johannes Ulmer von seinem Vater die Handschrift des Cargius, in der er seine Schuld bestätigt, da er sich entschlossen hat, mit Einwilligung des Vaters in den Osterferien

---

[1]) Brief 86. — [2]) Brief 150 v. 20. Nov. 1581.
[3]) Brief 151, ohne Datum, an Cargius. — [4]) Brief 126 v. 18. März 1583.

die Schuld persönlich einzutreiben und damit einen Besuch von Ulm zu verbinden, das ja auch sonst von Tübingen aus leicht zu erreichen sei. Der Plan wurde nicht ausgeführt; denn kurz vor Ulmers Abreise kam ein Brief des Cargius mit den so heiß ersehnten sechs Batzen. Aber o weh! er mußte fünf davon dem Ueberbringer als Botenlohn ausbezahlen, da Cargius schnöde genug gewesen war, den Boten nicht zu entschädigen.[1]) Von Vaters Krone ist nicht mehr die Rede.

Beiläufig mag bemerkt werden, daß Johannes Ulmer bei anderen Gelegenheiten eine gewisse Freigebigkeit zeigt. In seinen Rechnungen bilden einen stehenden Posten die Geschenke an seine Hauswirte; bald werden sie bar überreicht, von neun Batzen ansteigend bis zu einem Taler, bald in natura: vier Fische, Senfmehl, oft Käse; eine Wirtin, die mit einem Taler nicht zufrieden ist, erhält ein Quantum Gerste.

Auch das will ich hier einschalten, daß die Stipendiengelder durch Vermittlung von Schaffhauser Kaufleuten an ihren Bestimmungsort befördert wurden. Am häufigsten wird die Kaufmannsfamilie der Peyer erwähnt, die in Straßburg einen ständigen Geschäftsführer hatte. Johannes Ulmer kennzeichnet ihn folgendermaßen[2]): „Er ist ein Mensch von seltsamem Charakter und zahlt höchst ungern Gelder aus, wenn auch fremde. Alle nämlich, die von ihm Geld verlangen, müssen, bevor sie es erhalten, solche Schmähungen von ihm hören, daß sie ich weiß nicht was lieber tun wollten, was auch mir schon zum zweitenmal widerfuhr.“

Da der ohnehin magere Geldbeutel dieser Studenten nach so vielen Seiten hin in Anspruch genommen wurde, ist es sehr begreiflich, daß für Vergnügungen und Teilnahme an studentischen Zeremonien und Lustbarkeiten wenig übrig blieb. In dieser Beziehung liefern die Briefe unserer Studenten naturgemäß wenig Ausbeute. Immerhin wird ein paarmal als einer selbstverständlichen Sache der Deposition Erwähnung getan, die demnach im 16. Jahrhundert noch nicht außer Gebrauch gekommen war, jener brutalen Zeremonie, durch die der Student, welcher noch nicht ein Jahr, sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden auf der Universität weilte, vom

---

[1]) Brief 110 v. 9. Juni 1583. — [2]) Brief 168 v. 28. Febr. 1579.

Pennalismus losgesprochen wurde. Der Loszusprechende wurde in buntfarbige Kleider gesteckt, sein Gesicht geschwärzt, an seinem Hut lange Ohren und Hörner befestigt. In den Mund mußte er Schweinszähne nehmen, sie mit den Zähnen festhalten und durfte sie bei Prügelstrafe nicht fallen lassen. Mit Stockschlägen wurde er dann in einen Saal getrieben; einer der Bursche hielt eine Rede, verhöhnte ihn, umklammerte seinen Hals mit einer hölzernen Zange und schüttelte ihn so lange, bis er die Schweinszähne fallen ließ. Dann wurde sein Körper mit Hobel, Axt, Bohrer, Schere und Ohrlöffel bearbeitet und dem Gequälten oft hart zugesetzt. Hatte er diese letzte Prüfung überstanden, so war er Bursch und hatte das Recht, die Pennäler ebenso zu quälen, wie er selbst gequält worden war. In Heidelberg wurde 1605 die Unsitte der Deposition abgeschafft, weil sie viel „Ungereimbts" habe und mehr zu Gelächter als Nutzen diene.

Vom Kneipen ist bei Johannes Ulmer drei- oder viermal die Rede. Aus Straßburg meldet er 1581[1]: „Das Los hat mich zum König erwählt (wie man sagt) in der zwischen uns und der Familie des Wirts durchgeführten Königsherrschaft, für welches Amt sechs Batzen zu bezahlen waren," mit andern Worten, er mußte in seinem Kosthause als Tafelmajor etwas leisten. Ebenso ließ er bei der Abreise von Straßburg nach Basel mit den Landsleuten, die er dessen würdigte, sechs Batzen draufgehen. Was er sodann bisweilen zur Befestigung der Freundschaft mit wackeren Jünglingen für mäßiges Trinken ausgab, das führt er neben anderen notwendigen Ausgaben nicht unter den laufenden Schulden auf, weil es bereits von dem früher erhaltenen Gelde bezahlt ist. In Neustadt endlich mußte er nach einem von den Tischgenossen angenommenen Brauche für die Lösung seines Namens zusammen mit den übrigen etwas leisten, wenn er nicht für äußerst und vor allen andern schmutzig gehalten oder gar von jenem Tische ausgeschlossen werden wollte.[2])

War die Lage dieser Studenten in gesunden Tagen keine beneidenswerte, wie wird ihnen erst in kranken zumute gewesen sein! Und daß es an solchen nicht fehlte, dafür sorgte schon die

---

[1]) Brief 80 v. 25. Febr. 1581. — [2]) Brief 146 v. 6. April 1584.

im 16. Jahrhundert grassierende Unreinlichkeit. Wurde doch den Heidelberger Studenten vom Rektorat die Benützung der öffentlichen Badstuben deshalb untersagt, weil man schmutziger aus ihnen herauskomme als hineingehe. Und der Berner Studiosus Rodolphus Ampelander schrieb 1587 aus demselben Heidelberg an seinen Vater: „Auch guter Gesundheit habe ich mich bisher erfreut durch Gottes Gnade; nur daß, wie denen zu geschehen pflegt, die von der Heimat entferntere Orte bewohnen, die Krätze (erschrecket nur nicht vor dem Namen der Krankheit!), welche die schädlichen Säfte des Körpers austreibt, mich einigermaßen plagt.“ Johannes Ulmer erkrankte während seiner Studienzeit fünfmal, bald leichter, bald schwerer[1]), und erzählt den Verlauf dieser Erkrankungen mit der ihm eigenen Ausführlichkeit. In einem Fall beklagt er sich auch über die Habsucht des Arztes, der für den Gang einen Taler forderte, und rühmt in einem andern die sorgfältige Pflege seiner Wirtin, von der er in dieser Krankheit mehr Gutes empfangen habe, als er jemals vorher gehofft. Mit der Wiedergabe dieser Krankengeschichten will ich meine Leser verschonen; vielleicht aber interessiert sie Ulmers Schilderung einer 1580 ausgebrochenen Epidemie, die man heute ohne weiteres wohl als Grippe bezeichnen würde.[2]) „Ich litt am 17. Oktober an einer andern Krankheit, die gemischt war aus Kopfweh, Lendenlähmung, Schnupfen und Husten. Doch war sie nicht so schwer wie die erste, obschon es auch hier nicht an Schwäche fehlte. Es litten auch an dieser Krankheit, und zwar schwerer und länger als ich, meine Kommilitonen, die Familie des Hauswirts und die ganze Bürgerschaft. Die Krankheit ist nämlich allgemein und epidemisch, ähnlich der, welche bei uns einst wütete. Nach dem Zeugnis des Erastus hat durchaus dieselbe Krankheit fast ganz Europa überfallen, doch soll sie nur wenige hinweggerafft haben.“

Die mit dem Sinken des Geldwertes langsam erhöhten Stipendien erfuhren in Zeiten der Teurung überdies eine außerordentliche Erhöhung. So erbaten 1584 die sieben in Heidelberg studierenden Alumnen in einer von Johann Melchior Trippel in brillanter Schrift abgefaßten Eingabe Erhöhung ihres der Teurung wegen

---

[1]) Brief 116, 45, 91, 52, 67. — [2]) Brief 45 v. 8. Nov. 1580.

nicht mehr ausreichenden Stipendiums[1]); es wurde hierauf von 50 auf 60 Gulden erhöht. Anno 1602 meldeten sich sämtliche Straßburger Alumnen und suchten um eine gleichfalls durch Teuerung notwendig gewordene außerordentliche Unterstützung nach.[2]) Sie versicherten, nicht zu jenen Studenten zu gehören, die mehr Bacchus als Minerva verehrten und, nachdem sie ein Epikuräerleben geführt, den Staub von den Füßen schütteln, ohne von ihren Hauswirten Abschied zu nehmen. Der Schulrat genehmigte das Gesuch vorläufig nicht, sondern beschloß, durch Johann Jezler und Jakob Rüeger an ihre Ephoren Junius und Isaak Habrecht zu schreiben und sich nach Betragen und Verhalten eines jeden zu erkundigen.[3]) Im Jahre 1623 baten fünf Basler Alumnen aus demselben Grunde um Hülfe.[4]) Der um 1640 auch in Basel studierende Johann Martin Spleiß jammert ebenfalls über Teurung und unerhörte Kosten des Studierens[5]) und erklärt nicht gerade zart, aber deutlich, er würde tief im Dreck stecken ohne sein Stipendium und der Eltern Unterstützung, die aber auszubleiben drohe. Auch er bittet um einen Zuschuß und beteuert, nicht zu den Studenten zu gehören, die mehr Wein als Oel konsumieren. Er wurde mit 20 fl. Reisegeld nach Genf geschickt.[6]) Kolmar und Huber in Straßburg führen als Ursache ihrer Not das Kriegselend an[7]), das Könige stürze, die Gesetze abschaffe, den Lehrenden die Hörsäle und Schulgelder entziehe, den Lernenden die Vorteile der Kollegien raube usw., und führen schließlich aus, daß sie nur mit 100 fl. auskommen könnten. Diese Summe wurde ihnen gewährt[8]), trotzdem ihnen in der Adresse der lapsus begegnete, daß sie Patronibus statt Patronis schrieben.

Zum Schluß will ich als Stilmuster für diesen Teil der Korrespondenz des Schulrates in ihrem ganzen Umfange die Eingabe mitteilen, die 1620 drei Alumnen aus Basel an die Scholarchen richteten, und die in kalligraphischer Schrift von Christoph Oschwald ausgefertigt ist.[9]) Ob die Eingabe Erfolg gehabt hat, ist allerdings unbekannt.

---

[1]) 13. Dez. 1584 (St A). — [2]) 4. Juli 1602 (St A). — [3]) 20. Juli 1602.
[4]) 7. Dez. 1623 (St A). und SP 8. Juni 1624. — [5]) 24. Jan. 1640 (St A).
[6]) SP 28. Jan. 1640. — [7]) 1629 (St A). — [8]) SP 27. Nov. 1630.
[9]) 10. Sept. 1620 (St A).

„An die hochansehnlichen, hochgeehrten, wohlerfahrenen, wohlehrwürdigen und hochberühmten Männer, die durch Adel, Tugend, Bildung und Erfahrung höchst ausgezeichneten, der löblichen Stadt Schaffhausen wohlverordneten Schulherren, die mit immerwährender Ehrerbietung und schuldiger Hochachtung auszuzeichnenden Beförderer unserer Studien.

„Hochansehnliche, hochgeehrte, wohlerfahrene, wohlehrwürdige und hochberühmte Männer, wohlverordnete Herren Scholarchen und mit beständiger Ehrerbietung und schuldiger Hochachtung auszuzeichnende Beförderer unserer Studien.

„In hohem Grade verdienten wir es, daß uns das Brandmal der Frechheit und Unverschämtheit aufgedrückt würde, weil wir, die wir einen solchen Haufen von Wohltaten aus Eurer freigebigen Hand empfangen haben, dennoch von neuem es wagen, an Eure Türe zu klopfen und mit neuen Bitten Euch beschwerlich zu fallen. Aber was wagen die Sterblichen nicht, die von jenem härtesten aller Geschosse, der Not, durchbohrt worden sind? Denn mag auch edle Scham in uns sein, von welcher erfüllt wir davor erröten, zum Trone Eurer Herrlichkeit unser Auge zu erheben, geschweige denn Euch selbst anzureden, so sehen wir uns dennoch dazu genötigt, weil unsere Lage derart ist, daß uns, während wir den Posten, auf den wir berufen worden sind, behaupten und verteidigen, jener grimmigste Feind der Studien, nämlich Armut und Mangel an den für die Bedürfnisse unseres Lebens und unserer Studien dienenden Mitteln, von allen Seiten angreift und überfällt und uns von diesem Posten zu vertreiben mit aller Macht bemüht ist, darum, sage ich, sehen wir uns genötigt, alle Scham von uns zu werfen und Euch, die Ihr, wie wir wohl wissen, durch einen bloßen Wink jenen Feind zu Boden werfen könnt, mit unserem Flehen beschwerlich zu fallen. Denn allbereits fürchten wir, die Flucht ergreifen und unseren Posten verlassen zu müssen, wenn nicht bei Euch, fromme Väter, als bei unsern so überaus wohltätigen Beschützern und Gönnern, Hoffnung auf Hülfe uns übrig bliebe, im Vertrauen auf welche wir uns vor Eure Knie wälzen. Wir sind, ach, hineingeraten in dies grundverdorbene und ganz elende Zeitalter, in dem unbillig hohe Preise auf die Lebensbedürfnisse gelegt werden, und darum werden wir von solcher Not bedrängt, daß wir ganz und gar nicht

wissen, wohin wir uns wenden sollen; sintemal das von Euer Ehrwürden uns bestimmte Stipendium nicht einmal zur Bestreitung der Nahrung, geschweige denn anderer für die muntere Betreibung unserer Studien notwendigen Dinge ausreicht. So sehr hat nämlich hier die Teurung des Getreides und die Not zugenommen, daß die wöchentliche Kost am wohlfeilsten und ärmlichsten Tische um den Preis von 2 fl., geschweige denn billiger, bei keinem Bürger gegeben wird, sondern, wer ohne augenblickliche Gefahr für die Gesundheit hier zu leben gedenkt, mehr als 2 fl. für den Unterhalt einer einzigen Woche zu geben gezwungen ist. Inzwischen wollen wir unerwähnt lassen Wohnung, Kleidung, Bücher und anderes, was wir ebenso sehr wie den täglichen Lebensunterhalt bedürfen, was jedoch alles ebenfalls teuer gekauft werden muß. O wir Unglücklichen! Für welche Zeiten sind wir aufgespart worden! Für eiserne, sehr schwierige, rauhe, elende! Sollen wir also den Mut verlieren und unsern Posten aufgeben? Das sei ferne von uns! Wir haben sehr gütige Gönner, welche die volle Macht haben, uns Hülfe zu leisten; wir haben innig geliebte Eltern, die zwar verpflichtet wären, uns zu helfen, aber ihre eigenen geringen und fast fehlenden Mittel verbieten das. Darum nehmen wir unsere Zuflucht zu Eurer Wohltätigkeit, gnädigste Väter, die uns beizustehen vermag, wie zu einem heiligen Anker, indem wir Euch so demütig und ergeben als möglich bitten, daß Ihr die Strahlen Eurer Wohltätigkeit von neuem auf uns niedersenden und mit einer Erhöhung des Stipendiums uns beglücken und jene unsere Studien nach Eurer angeborenen Güte fördern wollet. Nicht aus Leichtsinn, nicht aus Neugierde (!) werfen wir uns Euch zu Füßen, sondern, wie man sehen kann, zwingt uns unsere trübe Lage, ja sogar die höchste Not, dies zu tun. Dieser Grund also erweckt in uns die gute Hoffnung, daß Ihr geruhen werdet, mit Rücksicht auf diese Not uns mit dem erquickenden Hauch Eurer Güte zu berühren und unserer Not, die den Lauf unserer Studien zu hemmen droht, wohlwollend zu Hülfe zu kommen und gütigst einen Zuschuß zum Stipendium zu leisten. Diese Wohltat uns zu erweisen wird Euch bewegen Eure auzgezeichnete Milde und Wohltätigkeit, mit der Ihr nicht nur die Menschen höchsten, sondern auch niedersten Ranges geneigtest zu umfassen und zu hegen pflegt. Was gibt es Lieblicheres, was

Löblicheres als dies? Gewiß nichts auf Erden, was auch von allen und vor allem bewundert wird, übertrifft diese Milde, Güte und sogar Gnade gegen Bedrückte und Bedürftige. Denn die, welche sich dadurch auszeichnen, sind offenbar über den gewöhnlichen Menschenschlag zu stellen, insofern sie dem Wesen Gottes sich nähern. Ueberhaupt also haben wir die Ueberzeugung, bewogen durch den Antrieb dieser ausgezeichneten Tugend, daß Ihr unsern Wünschen recht zugänglich sein und unsern Bitten wohlwollend ein Plätzchen gönnen werdet. Wenn dies geschieht, werden wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit Ihr gewahret, daß Ihr diese Mittel nicht unnütz auf uns verwendet habt, sondern daß Ihr selbst uns schließlich das Zeugnis treulicher Pflichterfüllung ausstellt. Im übrigen (möge der große und gütige Gott unsere Gebete erhören!) bitten und wünschen wir, daß er fortfahren möge, Eurer löblichen Stadt blühende Zustände, Euch aber insgesamt und einzeln ungeschwächte Gesundheit, dauerndes Glück zu seinem ewigen Ruhm, zum Wohl der Kirche und zum Heil und zur Ruhe des ganzen Vaterlandes immerdar zu schenken.

Gegeben zu Basel den 10. September 1620.

Euer Ehrwürden ganz ergebene Alumnen:

Christoph Oschwald
Jakob Ludwig Spleiß
Johann Jakob Grübel.